



Protokoll

der 12. Sitzung, Amtsjahr 2026 / 2027

Mittwoch, den 22. April 2026, um 20:00 Uhr

Vorsitz: *Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: *Johannes Sieber (GLP), Melanie Eberhard (SP), Georg Mattmüller (SP), Heidi Mück (BastA!), Sandra Bothe-Wenk (GLP), Thomas Widmer-Hueber (die Mitte/EVP)*

Verhandlungsgegenstände:

45.	Interpellation Nr. 26 Christine Keller betreffend alarmierender Legionellenbefunde in öffentlichen Duschanlagen und Alters – und Pflegeheimen, Schreiben des RR.....	2
46.	Budgetpostulat 2026 Heidi Mück betreffend Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Amt für Umwelt und Energie, Transferaufwand (Amt für Wald und Wild beider Basel), Stellungnahme des RR	3
47.	Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend bundesgerichtskonforme, arbeitsrechtliche Einbettung des UberEats-Anbieters; Änderung der kantonalen Handhabung, Stellungnahme des RR.....	5
48.	Anzug Daniel Albietz und Konsorten betreffend "Die Region Basel fit für Wasserstoff machen", Schreiben des RR.....	10
49.	Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufigen Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Basler Trinkwasser, Schreiben des RR.....	11
50.	Budgetpostulat 2026 Bruno Lötscher-Steiger betreffend Präsidialdepartement, Kultur, Transferaufwand (KulturLegi), Stellungnahme des RR	15
51.	Budgetpostulat 2026 Laurin Hoppler betreffend Präsidialdepartement, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Treffpunkte Breite, Wettstein und LoLa), Stellungnahme des RR	18
52.	Interpellation Nr. 16 Eric Weber betreffend Fragerecht des Abgeordneten, dass immer mehr bemängelt wird, Schreiben des RR.....	20
53.	Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend einer neuen «Uesetuelete 2.0» in Basel-Stadt, Schreiben des RR.....	21
54.	Anzug Michael Hug und Luca Urgese betreffend Vergabe zur zeitgemässen Betreuung eines Recyclingparks für die gesamte Basler Bevölkerung, Schreiben des RR.....	21
55.	Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend "Betonpiste Dreirosenbrücke", Schreiben des RR	21
56.	Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend Wasser fassen und lassen am Fernbusbahnhof der Kulturhauptstadt der Schweiz, Stellungnahme des RR.....	23
57.	Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für baustellenbetroffene Unternehmen in Basel-Stadt, Stellungnahme des RR	25



Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 22. April 2026, 20:04 Uhr

45. Interpellation Nr. 26 Christine Keller betreffend alarmierender Legionellenbefunde in öffentlichen Duschanlagen und Alters- und Pflegeheimen, Schreiben des RR

[22.04.26 20:04:48, 26.5089.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Die Interpellantin hat die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Christine Keller (SP): Ich darf die Nachtsitzung mit dem eher unappetitlichen Thema der Legionellen eröffnen. Ich hatte sehr viele detaillierte Fragen gestellt, die auch sehr detailliert beantwortet wurden. Dafür möchte ich mich bedanken. Es bringt niemandem hier einen Erkenntnisgewinn, wenn ich auf die vielen Fragen und Antworten einzeln eingehe, ich möchte vielmehr noch einmal auf folgende Fakten eingehen: Kontrollen des kantonalen Laboratoriums im Jahr 2025 belegen, dass rund ein Viertel der untersuchten Proben aus Alters- und Pflegeheimen, Fitnessstudios sowie Hotelschiffe mit Legionellen belastet waren. Im Jahr 2021 und 2022 hatten sich ebenfalls Beanstandungsraten von 23%, also nach Adam Riese auch beinahe einem Viertel ergeben. Wir erkennen bereits daraus, dass nicht wirklich eine Verbesserung stattgefunden hat.

Amtlich belegt und im Bericht festgehalten, sind Legionellen häufig auch in Wasserleitungen von Privaten und der öffentlichen Hand gehörenden Wohnhäusern zu finden. In einer grösseren Liegenschaft, die Immobilien Basel gehört, ist der Höchstwert von 1'000 Fortpflanzungseinheiten pro Liter mit unglaublichen 27'000 pro Liter vielfachst überschritten worden.

Für gesunde Menschen sind Legionellen in der Regel nicht gefährlich, aber genau für jene vulnerable Personen, die sich beispielsweise in Alters- und Pflegeheimen aufzuhalten pflegen, Menschen mit Multimorbiditäten, mit Diabetes, chronischen Herz- Lungenerkrankungen, geschwächtem Immunsystem, generell älteren Personen, und ja auch Raucherinnen und Raucher. Die Krankheitsformen reichen von Grippe-symptomen bis zu schweren Lungenentzündungen. In einem mir und auch den Behörden bekannten Krankheitsfall in einer staatlichen Liegenschaft wurde bei einem Freund von mir, der in Basel kein unbekannter Mann ist, eine schwere Lungenentzündung in Form der Legionärskrankheit nachgewiesen, verursacht durch diese Legionellen. In Folge dieser Kontamination benötigte er einen mehrwöchigen Spitalaufenthalt inklusive Rehaklinik, und es gab mehrere Tage, an denen wir um sein Leben gebangt haben.

Ja, ca. 5-10% der erkrankten Personen sterben an den Folgen der Legionärskrankheit. Trotz dieser klaren Fakten und obwohl sich nichts wirklich verbessert hat, sieht der Regierungsrat, wie seiner Antwort zu entnehmen ist, eigentlich keinen Handlungsbedarf. Die bisherige Praxis genüge. Verwiesen wird auf die Selbstkontrolle, diese sei genügend und es werden ausführlich bestehende Gesetze und Vorschriften aufgezählt. Zusätzliche Vollzugshilfen seien redundant, die bisherige Strategie ausreichend. Legionellen kommen ubiquitär in der Natur vor, aber dieser Hinweis ist etwas arbiträr. Denn diese Legionellen kommen in der Natur vor, aber man oder frau steckt sich nicht damit an, indem man auf sie tritt oder nicht einmal, indem man sie schluckt, sondern die Ansteckung erfolgt durch Aerosole, und diese wiederum namentlich in Duschen, aber auch in Klimaanlage, Luftbefeuchtern und ähnlichem.

Wie gesagt, der Regierungsrat ist der Meinung, es werde genug getan, auf die vermeidbaren Ursachen der Kontamination, namentlich der ungenügenden Erhitzung des Wassers zur Abtötung der Killerbakterien oder auf Vermeidung von stagnierendem Wasser geht er kaum ein. Auch nicht thematisiert wird das Spannungsfeld zwischen Krankheitsrisiko der Mietenden und dem natürlich wünschbaren Bestreben der Vermietenden, eine möglichst tiefe Erhitzung vorzunehmen, um Energiekosten zu sparen. Ebenfalls wird nicht gross auf den Bereich Wohnen in privaten und öffentlichen Liegenschaften eingegangen. Dies macht die Antwort wirklich etwas enttäuschend.

Die Information des Kantons auf der Website ist gut, aber wer kennt sie schon? Ich selbst wurde nie auf diese aufmerksam gemacht. Ich möchte gerne eine Umfrage machen um zu sehen, wie viele Personen hier drin diese Regeln kennen. Da kann und sollte doch mehr getan werden. Dass Kaltwasser nicht wärmer als 25 Grad, Warmwasser aber mindestens 55 Grad sein sollte und all die Vermeidungen von leerstehenden und zu wenig genutzten Wasserleitungen bis hin dazu, wenn Sie länger in den Ferien sind, Ihre Dusche zuerst laufen lassen sollten und rasch in Deckung gehen sollten, damit Sie vor einer allfälligen Infektion von sich anstauenden Legionellen geschützt werden.



Wenn bei einer Kontrolle der Befall festgestellt wird, wie es hier in beunruhigend vielen Fällen der Fall war, dann kann es halt schon zu spät sein, wenn jemand bereits infiziert wurde. Ich darf das Merkblatt des BAG zitieren: Kontrolle ist wichtig, aber Kontrolle ist keine Prävention. Und das bisherige System ist eben nicht, wie die Antwort behauptet, wirksam und führt in der Regel auch nicht zu einer Verbesserung. Ich denke, der Kanton kann und muss mehr für Prävention und Kontrolle tun, gerade im Interesse der älteren und vulnerablen Personen. Ich weiss, es ist Bundeskompetenz, aber mindestens in Bezug auf die eigenen Liegenschaften von Immobilien Basel-Stadt und Verwaltungsliegenschaften könnte und sollte mehr getan werden. Wir werden uns daher einen weiteren Vorstoss überlegen müssen. Ich kann mich leider mit der Antwort nicht zufrieden erklären.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

46. Budgetpostulat 2026 Heidi Mück betreffend Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Amt für Umwelt und Energie, Transferaufwand (Amt für Wald und Wild beider Basel), Stellungnahme des RR

[22.04.26 20:12:50, 25.5575.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, das Budgetpostulat nicht zu erfüllen. Das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Budgetpostulat nicht zu erfüllen. Der Regierungsrat anerkennt den Nutzen und die Wichtigkeit der Umweltpädagogik. Der Bedarf der Schulklassen von Basel-Stadt nach Angeboten in Wald und Natur kann aber im Rahmen des bestehenden Budgets abgedeckt werden. Naturpädagogische Angebote sind Bestandteil des Lehrplans 21. Lehrpersonen können dafür bei Bedarf beim Erziehungsdepartement Finanzierungsanträge einreichen.

Ich möchte auch noch betonen, dass in diesem Bereich keine Gelder gestrichen wurden. Es fand innerhalb des Departements eine Umverlagerung statt. Das Geld ist also da. Wie das in Zukunft weitergehen soll, über das genaue Vorgehen finden zurzeit Absprachen statt zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren, dem Amt für Wald und Wild, dem Erziehungsdepartement und Anbietern wie Naturforum und Waldschule der Region Basel.

Aus diesem Grund erachtet der Regierungsrat dieses Budgetpostulat, diese Erhöhung nicht als notwendig und beantragt Ihnen, dieses nicht zu erfüllen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als erstes eingetragen hat sich Brigitta Gerber für die BastA.

Brigitta Gerber (BastA): Heidi Mück ist leider krank, sie muss im Bett liegen und ich werde deshalb hier ihre Rede verlesen.

Auch dieses Budgetpostulat will der Regierungsrat nicht erfüllen, die Argumentation kann ich aber überhaupt nicht nachvollziehen, zumal die Schilderung des Hintergrunds in der Stellungnahme des Regierungsrates nahelegt, dass es hier wirklich mehr finanzielle Mittel braucht. Es stimmt einfach nicht, dass die Nachfrage für naturpädagogische Angebote in ausreichendem Umfang abgedeckt ist. Im Gegenteil, die aktuellen Angebote, die durch das Amt für Wald und Wild beider Basel mit dem Leistungsauftrag an das Naturforum Region Basel finanziert werden, decken den Bedarf in keinsten Weise ab. Es gab in den letzten Jahren einen stetigen Abbau der Angebote von 60 Halbtagen im Jahr 2024, über 40 Halbtage im Jahr 2025 auf 30 Halbtage im Jahr 2026. Gleichzeitig stieg die Nachfrage und die Stiftungsgelder brachen ein.

Und jetzt wird einfach behauptet, die Erhöhung sei nicht notwendig und die Finanzierung könne in der Grössenordnung von 2024 innerhalb der bestehenden Mittel des ED sichergestellt werden. Wir haben gerade letzte Woche praktisch einstimmig entschieden, 325'000 Franken pro Jahr zusätzlich für Präventionsprogramme im Bereich der sexualisierten Gewalt zu bewilligen. Warum war das nötig? Weil die Finanzen für die Präventionsprogramme äusserst knapp bemessen sind. Die naturpädagogischen Angebote wurden deshalb auch an das Amt für Wald und Wild ausgelagert, weil sie keine klassischen Präventionsprogramme im engeren Sinne der Gesundheitsförderung sind. Sie sollen diese Angebote nicht konkurrenzieren.



Und auch das Argument mit dem administrativen Mehraufwand, der entstehen würde, wenn ein dritter Finanzierungstopf im Amt für Umwelt geschaffen würde, stimmt schlicht nicht. Auch das AUE könnte nämlich die Gelder mittels Leistungsauftrag dem Naturforum Region Basel übergeben. Damit wären alle Ämter und Departemente entlastet, weil das Naturforum wie gewohnt und bewährt die gesamte Administration, Koordination und Auszahlung der Unterstützungsgelder an die Klassen übernimmt.

Das Naturforum arbeitet dabei mit den Qualitätskriterien des AFWW beider Basel. Die Lehrpersonen buchen zentral auf der Plattform, beantragen den Unterstützungsbeitrag und erhalten danach den Unterstützungsbeitrag vom Naturforum. Ich sehe den administrativen Mehraufwand einfach nicht. Im Gegenteil, die Buchungsplattform entlastet nämlich auch die Lehrpersonen, weil es auch für sie überschaubar wird, wenn alle naturpädagogischen Angebote über einen Kanal fliessen und sie nicht bei jedem Angebot überlegen müssen, wo sie dies nun beantragen müssen.

Ich kann zum Schluss nur nochmals wiederholen, dass die naturpädagogischen Angebote nicht grundlos so beliebt sind. Die Kinder und Jugendlichen lernen bei diesen ganz praktischen Naturerlebnissen nicht nur komplexe ökologische Zusammenhänge kennen, sondern erleben die ganze gesundheitsfördernde Wirkung eines Aufenthalts in der Natur, zum Beispiel Stressminderung, Konzentrationsförderung, Beruhigung und Förderung des Gemeinschaftsgefühls. Es braucht deshalb nicht weniger, sondern eigentlich mehr solche Angebote. Mit der Erfüllung dieses Budgetpostulats verhindern wir immerhin einen Abbau. Ich bitte Sie deshalb besonders im Namen der Antragstellerin, das Budgetpostulat zu erfüllen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin für die GLP ist Brigitte Kühne.

Brigitte Kühne (GLP): Dieses Votum halte ich für Sandra Bothe-Wenk. Die naturpädagogischen Angebote sind unbestritten wertvoll. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Bildung, für nachhaltige Entwicklung und sind bei den Schulen sehr stark nachgefragt. Gleichzeitig zeigt der Bericht des Regierungsrats, dass das Problem weniger bei der Höhe der Mittel liegt, sondern bei der Zuständigkeit. Mit der Verschiebung der Angebote zum Amt für Wald und Wild ist seit 2024 eine Lücke entstanden, die nun wieder korrigiert werden soll.

Der Regierungsrat hält fest, dass die Angebote künftig wieder über das Erziehungsdepartement bereitgestellt und dort innerhalb des bestehenden Budgets finanziert werden können, dies in einer Grössenordnung, wie sie bis 2024 bereits bestand. Auf diese Aussage bauen und vertrauen wir. Für uns Grünliberale ist entscheidend, wenn diese Rückführung und Finanzierung tatsächlich erfolgt, braucht es keine zusätzliche Budgeterhöhung. Wir anerkennen also klar den Handlungsbedarf, finden jedoch, basierend auf dem Bericht der Regierung, dass eine Zweitüberweisung des Budgetpostulats nicht das richtige Vorgehen ist. Wir lehnen es deshalb ab, verbunden mit der klaren Erwartung, dass das Erziehungsdepartement die Angebote nun tatsächlich wieder sicherstellt.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir haben keine weiteren Einzelsprechenden eingetragen. Auch der Regierungsrat verzichtet auf ein zweites Votum. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Ablehnung gemäss Antrag des Regierungsrats, NEIN heisst Erfüllung gemäss Antrag Brigitta Gerber.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008738, 22.04.26 20:22:23]

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulats 2026 Heidi Mück werden im Budget 2026 des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt zusätzlich Fr. 35'000 eingestellt.

(Position Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, 831 Amt für Umwelt und Energie, 36 Transferaufwand (Amt für Wald und Wild beider Basel).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben sich mit 44 Ja-Stimmen, 50 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zur Erfüllung des Auftrags entschieden. Damit haben Sie das Budget nachträglich verändert. Entsprechend wird ein Grossratsbeschluss erstellt und im Kantonsblatt publiziert.

47. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend bundesgerichtskonforme, arbeitsrechtliche Einbettung des UberEats-Anbieters; Änderung der kantonalen Handhabung, Stellungnahme des RR

[22.04.26 20:22:47, 25.5412.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt Ihnen, diese nicht zu überweisen. Das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Mit der Plattform-Ökonomie kommen neue Anbieterinnen und Anbieter in ursprünglich bekannte Märkte und stellen den Vollzug von neuen Aufgaben und diese packen wir auch an. Dem Regierungsrat ist es dabei wichtig, dass solche neuen Anbieter möglich sind, aber dass sie sich selbstverständlich an die geltenden Regeln halten müssen und diese auch entsprechend kontrolliert und vollzogen werden müssen.

Was verlangt diese Motion? Sie bezieht sich auf ein Bundesgerichtsurteil im Frühling 2025 zu Uber Eats. Die Hauptaussagen dieses Urteils ist, dass wenn ein Kurierunternehmen seine Arbeitnehmenden über die Uber Eats-Applikation einsetzt, dann ist das Personalverleih im Sinne des Arbeitsvermittlungsgesetzes des Bundes. Also Uber Eats ist in diesem Fall der Einsatzbetrieb und erteilt Weisungen, die Kurierunternehmerin ist die rechtliche Arbeitgeberin und braucht entsprechend diese Bewilligung, wie sie festgelegt ist im eidgenössischen Gesetz. Das war die Hauptaussage und dieses Urteil gilt schweizweit.

Und selbstverständlich wird dies bei uns so umgesetzt. Wenn jemand nicht bei der Plattform direkt angestellt ist, sondern bei einem anderen Unternehmen, dann wird diese als Arbeitsvermittlungs- als Personalverleih gemäss AVG eingestuft und entsprechend braucht diese Personalverleihfirma auch die entsprechende Bewilligung. In Basel-Stadt ist dieses Modell nicht wirklich im Einsatz bei den 200 Kontrollen, die es gab. Es gab bis jetzt einmal eine Situation, wo ein Unternehmen eine eigene Mitarbeiterin, Mitarbeiter auf der Plattform eingesetzt hat, diese wurde dann entsprechend darauf hingewiesen, dass sie diese Bewilligung braucht und sie hat diese Bewilligung erhalten, weil sie alle Verordnungen des Bundesgesetzes erfüllt. Dieses Urteil wird also vollzogen, dieser Teil der Motion ist erfüllt.

Der zweite Teil ist ein Eventualiter-Antrag, dass falls notwendig zum Vollzug dieses Gesetzes eine Gesetzesanpassung vollzogen werden soll beim Kanton. Bei diesem Gesetz hier aber, auf das sich das Bundesgerichtsurteil bezieht, geht es eben um das erwähnte Arbeitsvermittlungsgesetz und es geht um die Sozialversicherung. Beides sind Bereiche, die abschliessend in Bundeskompetenz sind. Wir haben hier keine Möglichkeit, kantonal zu legiferieren, also ist dieser Eventualiter-Antrag gar nicht erfüllbar, weil er nicht bundesrechtskonform ist. Aus diesem Fall, Sie sehen, ist diese Motion bereits heute erfüllt und Sie müssen uns diese nicht ein zweites Mal überweisen.

Wenn es dann um die grundsätzliche Forderung geht von der konsequenten Durchsetzung, dann ist dies im Gange hier bei uns im Kanton Basel-Stadt aufgrund der geltenden Gesetze, sei es die kantonalen Gesetze und die eidgenössischen. Wie schon gesagt, wurden bereits über 200 Essenskuriere kontrolliert, die meisten davon sind bei Uber Eats tätig. Die werden von den Kontrollbehörden als unselbstständig eingestuft und entsprechend der Ausgleichskasse Basel-Stadt gemeldet, damit sichergestellt werden kann, dass die entsprechenden Sozialbeiträge gezahlt werden.

Das Ganze wird dann gebündelt bei der SVA Zürich, weil der Sitz von Uber in Zürich ist und entsprechend das Zürcher SVA, also die Sozialversicherungsanstalt, zuständig ist und die verfügt das auch. Es ist aber so, dass quasi alle Verfügungen, die die SVA gegenüber den Plattformfirmen macht, mit Einsprachen an die Gerichtsbehörden weitergezogen werden. Und das ist sehr oft der Fall und bringt eine zeitliche Verzögerung. Sobald ein Urteil da liegt, wird in der Zwischenzeit auch das Geschäftsmodell ist angepasst in gewissen Punkten und das Spiel fängt von vorne an. Das ist eine Schwierigkeit im Vollzug der geltenden Gesetze, aber sie werden vollzogen.

Wenn Firmen beim Personalverleih angestellt sind, dann gilt das Arbeitsvermittlungsgesetz, da gilt dieser GAV-Personalverleih, der muss eingehalten werden, und wenn sie dann noch quasi einer Branche zur Verfügung gestellt werden, die einen Landes-GAV kennt, dann gilt auch dieser. Also bei Essenskurieren ist zurzeit die Position auch der paritätischen Kommission, dass diese dem LGAV Gastronomie unterstehen. Aber auch diese Feststellung ist zurzeit Gegenstand von Rekursen und wird gerichtlich geklärt werden müssen. Das entscheidet dann auch, wer dann die Bedingungen kontrolliert.



Wenn es unter dem GAV ist, dann ist es die paritätische Kommission, wenn nicht, dann gilt der kantonale Mindestlohn und dann wird der durch die kantonalen Behörden kontrolliert.

Sie sehen, die konkrete Forderung und die Eventualiter-Forderung sind erfüllt respektive sind nicht erfüllbar, weil keine Regulierungskompetenz beim Kanton liegt und der Vollzug der bestehenden Gesetze wird vollzogen. Wenn es darum geht, ob die rechtlichen Grundlagen beim gewerbemässigen Personentransport in Basel-Stadt genügend sind oder nicht, dann stellt sich diese Frage nicht hier bei dieser Motion, sondern diese Frage stellt sich bei der Motion Baumgartner, die Sie ein erstes Mal überwiesen haben, wo Sie ja verlangen, dass im Taxigesetz auch andere Anbieter von Personentransport geregelt werden. Diese Frage wird dort entschieden, wenn Sie dann demnächst diese Motion ein zweites Mal überweisen oder auch nicht. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Das Wort hat Beda Baumgartner für die SP.

Beda Baumgartner (SP): Lassen Sie mich zu Beginn mal positiv feststellen, dass ich finde, dass sich in diesem Thema in den letzten Jahren wir ein, zwei Jahre doch deutlich etwas bewegt hat hier im Kanton, auch auf Seiten Vollzug der Verwaltung. Ich möchte das auch anerkennen, man muss ja nicht immer nur die Sachen überkritisch einfordern, sondern das dann auch mal festhalten. Ich muss aber auch sagen, dass ein Teil, so wie man die Antwort des Regierungsrates liest, halt auch wieder überhaupt zustande gekommen ist, weil es diese Motion hier gegeben hat.

Also um die positive Aufzählung von Regierungsrat Kaspar Sutter fortzusetzen, aus einer anderen Warte: Ich finde es sehr gut, dass endlich verfügt wurde, dass Uber Eats Arbeitgeberstellung hat beziehungsweise Uber und dass das auch für Uber Eats gilt. Es ist klar, dass Uber das wieder rekurriert. Das ist natürlich fast gegeben bei all den Feststellungen, die wir schweizweit zu diesem Konzern haben. Ich finde es auch gut, dass die Ausgleichskasse Basel-Stadt konsequent keine selbstständigen Uber Eats-Fahrer:innen mehr akzeptiert und immer verfügt, dass Uber Arbeitgeberstatus hat. Das finde ich alles gut und richtig. Ich finde es auch gut, dass es einen AVG-Vollzug gibt, wie ihn Regierungsrat Kaspar Sutter beschrieben hat, wie er auch ausführlicher beschrieben ist in der Antwort zur Motion.

Warum beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion trotzdem, diese Motion noch einmal zu überweisen? Dazu möchte ich kurz einfach noch einmal zur Erinnerung führen, wie der Konzern und auch andere Plattformfirmen – es geht gar nicht nur um Uber allein, es sind ja mittlerweile auch andere Player in diesem Markt aktiv - vorgehen. Regierungsrat Kaspar Sutter hat die Bundeskompetenz und das Sozialversicherungsgesetz angesprochen. Uber hat einfach die Verträge in den letzten sechs Jahren, glaube ich, fünf bis sechs Mal geändert, die sogenannten Terms and Conditions, was bei der SVA Zürich, die die Fälle bündelt, dazu führt, dass sie jedes Mal neu feststellen und verfügen muss, ob Uber Arbeitgeberstatus hat oder Arbeitgeberbereitschaft. Das ist schon das Recht von Uber, aber es ist auch völlig klar, dass es darum geht, die Feststellungen zu verzögern und den Vollzug in den Kantonen stark zu erschweren.

Die genau gleiche Frage haben wir mit den Ausweichmanövern auf Drittfirmen. Nur da haben wir einen grossen Unterschied und das ist auch der Grund, warum ich hier wünsche, dass wir diese Motion noch einmal überweisen. In der Romandie haben gewisse Kantone, namentlich der Kanton Waadt, gesagt, jetzt geht es nicht mehr so. Das akzeptieren wir nicht mehr. Diese Kette von Ausweichmanövern, das geht einfach nicht. Es gibt aus meiner Sicht auch noch Kompetenzen, die der Kanton hat im Bereich der Gastronomie, die er vielleicht bei Uber dann halt auch klarmachen müsste, seien es Hygienevorschriften, seien es andere Verordnungen. Aber man muss auch, und das ist auch meine Forderung in Richtung Vollzug, ein bisschen kreativ sein im Umgang, weil der Punkt ist, dass der Konzern unglaublich kreativ und gleichzeitig auch unglaublich unnachgiebig ist. Und im Kanton Waadt hat das dann dazu geführt, dass die Fahrerinnen und Fahrer und die Kurier bei Drittunternehmen angestellt werden. Jetzt kann man sagen, das ist ja auch wieder ein Problem, weil dann haben wir den Personalvollzug. Aber dann haben wir wenigstens mal die Daten von allen angestellten Fahrerinnen und Fahrern, die bei einem Unternehmen angestellt werden müssen und die Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssen. Denn wenn man sich das fertig überlegt, ist das schon absurd. Kein Kurierdienstleistungsunternehmen im Kanton kann sich das Vorgehen dieses internationalen Plattformkonzerns leisten. Velogourmet kann nicht plötzlich sagen, Verträge und so, das ist uns eigentlich nicht wichtig. Die Ausgleichskasse stellt zwar die ganze Zeit fest, dass unsere Fahrerinnen und Fahrer bei uns angestellt sind, aber nein, wir fühlen uns nicht zuständig, wir stellen keine Arbeitsverträge aus. Ich gehe davon aus, dass der Vollzug beim Kanton relativ schnell auf der Matte stehen wird und sagen wird, so geht das nicht. Und das ist ein bisschen die Krux.

Gewisse Punkte werden sehr gut vollzogen. Dieser Konzern ist 2014 in diesen Kanton gekommen, es ist auch gut, wenn wir 12 Jahre später vielleicht an einem Punkt sind, wo wir sagen, wir vollziehen auch die Sachen konsequent. Aber wir müssen auch sagen, wir müssen vielleicht im Vollzug einen Schritt weitergehen, weil die Ausweichmanöver stützen sich auf das, was dem Konzern zur Verfügung steht, das stimmt, aber dann appelliere ich an die Behörden, dass sie auch alles, was ihnen zur Verfügung steht, nutzen, um einen Vollzug zu regulieren.



Ich bitte Sie darum im Namen der SP-Fraktion, diese Motion ein zweites Mal zu überweisen. Es wird viel über die Kontrollen geredet und ich finde es auch richtig, dass es Kontrollen gibt und ich finde es auch richtig, dass es genügend Kontrollen gibt, aber wir müssen uns auch keine Illusionen machen. Die Fahrerinnen und Fahrer, die kontrolliert werden und die vielleicht dann sogar gebüsst werden, verzeigt werden, die sind ja in diesem. Ablauf und in diesem Game nicht das Problem, sondern das Problem ist, dass wir eine Plattformfirma haben, die sich jeglicher Verantwortung entzieht und der wir jetzt so gut wie möglich endlich habhaft werden müssen in diesem Kanton.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die Mitte/EVP ist Daniel Albietz.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Sie haben der Kreuztabelle wahrscheinlich entnommen, dass die Mitte-EVP-Fraktion für Zweitüberweisung dieser Motion ist und ich werde Ihnen dies begründen. Vielleicht sind Sie auch etwas überrascht, weil ich ja von Beruf Anwalt bin und eigentlich Rechtsumgehung eine Art Teil meines Berufs sein sollte, aber was mich eben sehr ärgert ist, wenn es tatsächlich passiert, und zwar so billig und so, wie das eben Uber Eats und andere Plattformanbieter machen.

Wir finden die Antwort des Regierungsrates etwas mutlos und sie ist zu sehr auf den Personalverleih fokussiert. Dieser Fokus geht eigentlich an der Sache vorbei, denn in Basel gibt es noch keinen ausgelagerten Ersatzarbeitgeber für Uber Eats-Fahrer, weil Uber Eats sich eben weigert, das zu tun, was sie müssten. Die eigentliche Frage ist, sind Uber Eats-Fahrer Arbeitnehmer oder Selbständige? Und auch diese Frage, nicht nur die vom Personalverleih, wurde durch das Bundesgericht in einem anderen Urteil klar beantwortet. Sie sind Arbeitnehmende und als solche korrekt zu versichern, insbesondere bei AHV und IV.

Es ist nun unerheblich, wie Uber Eats diese Vorgabe umsetzt, indem das Unternehmen die Fahrer selber anstellt oder indem sie die Anstellung an einen Dritten auslagert. Natürlich müssen im zweiten Fall die Vorgaben des Personalverleihs eingehalten werden, aber der Personalverleih ist nicht der Kern des Problems. Meines Wissens, und Beda Baumgartner hat dies vorhin bestätigt, haben andere Kantone durchgesetzt, dass Uber Eats alle seine Kuriere im betreffenden Kanton bekanntgeben musste, damit sie vorschriftsgemäss sozial versichert werden können. In zwei Kantonen hat Uber Eats in der Folge seine Fahrer an eine Drittfirma ausgelagert, dort sind sie angestellt und korrekt sozial versichert.

Genf hat es geschafft, die Waadt hat es geschafft, Neuenburg ist meines Wissens kurz vor der Umsetzung, nur Basel-Stadt wirkt in dieser Frage etwas hilflos, nicht nur Basel-Stadt, aber auch Basel-Stadt. Bereits bei der Erstüberweisung habe ich ausgeführt in meinem damaligen Votum, dass Uber Eats in Basel eine grosse Zahl an Fahrerinnen und Auslieferern unter Vertrag hat, interpoliert aus den Zahlen von Zürich dürften es in Basel derzeit rund 700 Personen sein, ca. 250 Vollzeitstellen zu einem guten Teil aus dem Elsass und dem süddeutschen Raum. Nur Uber Eats kennt die genaue Zahl. Von den mutmasslich 700 sind ca. mittlerweile, wir haben es gehört, 250 Fahrer den Basler Behörden bekannt und bezahlen Sozialabgaben. Also wenn man mal zufällig einen solchen Fahrer findet, kann man ihn dazu verpflichten, aber eigentlich wäre die systematische Vorgehensweise, dass man eben genauso viel Druck auf einen Anbieter aufsetzt, wie man es bei den lokalen Firmen tut, das wäre eben angebracht.

Auch das hat Beda Baumgartner schon erwähnt, lokale Betriebe, auch Kurierdienste werden durch kantonale Behörden, etwa das AWA, regelmässig auf sozialversicherungsrechtliche und arbeitsgesetzliche Konformität geprüft und bezüglich Auskunft und Transparenz teilweise mit kurzen Fristen und Androhung schwerwiegender Massnahmen diszipliniert. Teilweise wird das als Drangsalierung empfunden, aber hier sind die Behörden sehr konsequent, wenn es um die lokalen Anbieter geht. Demgegenüber wird Uber Eats mit Sandhandschuhen angefasst, kommt damit durch und kann seine widerrechtliche Anstellungspraxis weiter hinziehen. Behauptet wird, dass die Behörden die Vorgaben nicht in dem Mass durchsetzen können, wie das nötig wäre. Wenn ich auf andere Kantone sehe, ist es eher eine Frage des Willens als des Könnens.

Und es geht eben auch darum, dass die lokalen Kurierbetriebe einen Wettbewerbsnachteil haben und mit ungleich langen Spiessen kämpfen müssen. Wie konkret dieser Wettbewerbsnachteil ist, wird aus jüngsten Medienberichten ersichtlich, Zusammenfassung eines Medienberichts vom 1. März: Uber Eats arbeitet weiterhin mit selbstständigen Kurieren. Das Bundesgericht stufte Fahrer grundsätzlich als Angestellte ein, Konkurrenten wie Smood ziehen sich derweil vom Markt zurück. Und das Fazit im Artikel, der anhaltende Konflikt hat auch Auswirkungen auf den Markt. Lieferdienste wie Smood oder Wiesner Gastronomie haben ihren Betrieb eingestellt, hunderte Stellen gingen verloren.

Also es ist nicht eine Lapalie, es geht um Hunderte von Stellen, weil wir eine Marktverzerrung haben durch einen ausländischen Anbieter und das ist schwerwiegend. Kritiker sprechen von einer Uberisierung der Branche, bei dem reguläre lokale Anbieter unter Druck geraten. Wenn das Schule macht und wir das einfach hinnehmen und das Recht nicht durchgesetzt wird, dann stehen uns in diversen Branchen grosse Umwälzungen bevor, das kann ich Ihnen versprechen. Man gründet eine BV in Holland und lässt dann die Leistung durch Scheinselbständige hier in der Schweiz erbringen. Das geht nicht nur bei Kurierdiensten, sondern zum Beispiel auch bei Reinigungspersonal oder anderen Branchen.



Überrascht hat mich daher wegen dieser Wettbewerbsverzerrung und dieser Austrocknung des Marktes nicht nur die Haltung von FDP, GLP, LDP und SVP gegenüber diesem Vorstoss, sondern auch die Position der Wirtschaftsverbände, namentlich des Arbeitgeber- und des Gewerbeverbands. Diese beiden Verbände finden, man könne die Motion gemäss Antrag Regierungsrat abschreiben. Es werde seitens Regierung genügend getan, obwohl es gerade ihre Mitglieder sind, vor allem Basler KMU, welche sich an die hiesigen Regeln halten müssen und dadurch erheblichen Wettbewerbsnachteilen ausgesetzt sind. Lokale Gewerbetreibende, auch Kurierdienste, haben, wie die jüngsten Beispiele zeigen, bei diesen ungleich langen Spiessen wenig Chancen gegen das Gebaren eines Players im Wettbewerb, der sich durch sein Geschäftsmodell einen unfairen und ungesetzlichen Vorteil verschafft.

Was ist unsere Erwartung? Dass unsere Regierung auch gegenüber einem ausländischen Arbeitgeber oder Anbieter das Recht durchsetzt, den Anbieter zur Angabe seiner Kuriere auffordert und zwar lückenlos und ihn verpflichtet, sein Personal korrekt bei den Sozialversicherungen anzumelden. Falls dazu eine kantonale gesetzliche Grundlage erforderlich wäre, sind wir offen, das steht ja auch im Text. Daher ist die Fraktion Mitte-EVP für eine Zweitüberweisung als Motion.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin für die BastA ist Brigitta Gerber.

Brigitta Gerber (BastA): Gleiche Spiesse für alle. Und ich komme da auch auf die Ansichten des Gewerbeverbandes, der zumindest schreibt in seinem Infoletter, dass er die Haltung der Regierung richtig findet, aber eben auch erwartet, dass Arbeitsmarktkontrollen konsequent sichergestellt werden. Und das ist doch zumindest ein Punkt, der in die richtige Richtung geht, man muss hier weitermachen und sich damit für faire und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle einsetzen. Diese sollen für alle Marktteilnehmenden dauerhaft gewährleistet werden, denn sonst ist alles sehr ungewiss. Denn der anhaltende Konflikt hat auch Auswirkungen auf den Markt, das muss ich Ihnen nicht sagen, aber ich spreche jetzt speziell die bürgerlichen Ecken an. Konkurrenzierende Lieferdienste mit mehr Verantwortungsgefühl wie eben Smood und Wiesner aus der Gastronomie haben ihre Betriebe einstellen müssen, weil die Konkurrenz so nicht durchzuhalten ist und eben, auch Daniel Albiets hat es gesagt, hunderte von Stellen gingen verloren. Kritiker sprechen von einer Uberisierung der Branche, bei dem reguläre Anbieter unter Druck geraten.

Die Arbeitsbedingungen sind, wie gesagt, unhaltbar, das sagt ja auch das Bundesgericht, aber es wird noch nicht richtig umgesetzt wegen der vielen Rekurse. Das hat uns der Regierungsrat auch nochmal vor die Augen geführt. Über bezahlt seine Kuriere in der Schweiz pro Lieferung und nicht im Stundenlohn. Sozialabgaben, Spesen und ein garantierter Mindestlohn sind in diesem Modell nicht vorgesehen. Systematisch werden Sozialversicherungsbeiträge umgangen und sogar die NZZ am Sonntag berichtet kürzlich, dass zahlreiche Verdachtsmeldungen an die zuständigen Ausgleichskassen im Kanton Zürich eingingen, weil es eben nicht so ist. Über diktiert die Bedingungen, seine Angestellten werden um ihre Rechte gebracht und um viel Geld geprellt, und der Sozialversicherung entgehen dadurch weitere Millionenbeträge.

Ich sage das einfach nochmals, weil ich nicht verstehen kann, dass Gastronomiebetriebe wie zum Beispiel das KFC immer noch mit den Uber-Eats-Kurierdiensten zusammenarbeitet. Auch für die Kunden ist dieses System nicht immer sehr zufriedenstellend. Essen kommt nicht, kommt zu spät, der sogenannte Kundenservice fühlt sich nicht zuständig, Refunds werden oft verweigert. Auch hier könnte sich der Kanton durchaus einsetzen, um zu verhindern, dass Leute geprellt werden. Unternehmen wie Uber erlauben schamlos und ohne jegliche Verantwortung, Gewinne einzufahren und die negativen Folgen anderen zu überlassen, und, da eine soziale Absicherung fehlt, die Gemeinden und Kantone für die Risiken aufkommen müssen.

Was braucht es aktuell? Gibt es keine offiziellen oder eben öffentlich zugängliche Statistiken zur genauen Anzahl der Uber Eats-Fahrer in Basel? Beda Baugartner hat schon ausgeführt, dass wir das gerne hätten. Da genügt die Umfrage mit einem Minisample aus dem Jahre 2021 nicht. In der Schweiz gibt es insgesamt etwa 2'500 Uber-Fahrende, wobei die Zahl sowohl Personen- als auch Essenslieferantendienste umfasst. Für Basel allein ist diese genaue Zahl jedoch nicht bekannt.

So erwarte ich zum Beispiel auch Nichteinhalten verbindlicher Massnahmen für die Betriebe, die weiterhin trotz Bundesgerichtsentscheid auf Uber Eats setzen, wie zum Beispiel Konventionalstrafen und andere Sanktionen oder zumindest eine Informationskampagne, dass hier der Kanton etwas proaktiv macht. Klar, wir warten auf nächste gerichtliche Entscheide, eine Taktik von Uber Eats, immer wieder neue zu generieren, aber wie lange wollen wir da noch zuschauen? Wir brauchen griffige Massnahmen, Engagement, die Unterstützung anderer Kantone wäre zum Beispiel auch etwas Positives.

Deshalb bitte ich Sie, die vorliegende Motion als Motion zu überweisen in einem zweiten Schritt. Ich spreche hier auch für die Grünen und das junge grüne Bündnis, die auch das Anliegen als Motion unterstützen möchten und ich möchte Sie von der bürgerlichen Seite dazu bringen, sich es noch einmal zu überlegen und doch noch einmal zu sagen, dass es hier einfach endlich eine Aktion braucht. Ich denke, der Kanton hat schon sehr viele positive Sachen gemacht, aber hier könnte er sich tatsächlich noch etwas kreativer zeigen. Das wäre sehr in unserem Sinne.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Ich wollte eigentlich gar nichts sagen, denn der Regierungsrat hat ja eigentlich schon in seinem Votum alles gesagt, dass es dort, wo der Kanton Vollziehungskompetenzen hat, auch vollzogen wird. Wir nehmen zur Kenntnis, dass hier offensichtlich die Mehrheit des Parlaments trotzdem weiterhin Verwaltungsbeschäftigung betreiben möchte, inklusive auch die Mitte, welche hier dafür ist, dass die Motion weiter überwiesen wird. Ich verweise gerne auf das Votum von Regierungspräsident Conradin Cramer von letzter Woche, welcher darauf hingewiesen hat, dass eine Motion auch Geld kostet und Verwaltungsbeschäftigung ist und hier hätte man vielleicht auch diese Motion als erledigt abschreiben können, weil der Regierungsrat ja schon bereits gesagt hat, dass er dort auch vollzieht, wo er Vollzugskompetenzen hat. Entsprechend ist diese Zwängerei relativ unnötig.

Dass diese Zwängerei von den linken Fraktionen weiterhin vorangetrieben wird, ist hingegen wenig überraschend. Es ist glaube ich schon der Vorstoss Nummer 556 gegen Uber, wo man den anderen seinen Uber-Hass mitteilen möchte. Also irgendwo kann man dann auch mal wieder ein paar Gänge runterfahren. Ich nehme es ja zur Kenntnis und bin ja erfreut, dass man in diesem Bereich eine ganz starke Law & Order-Fraktion sein möchte auf der linken Seite. Es wäre ja schön, wenn Sie auch in anderen Bereichen Law & Order leben würden, beispielsweise wenn es darum geht, nicht die kriminellste Stadt oder der kriminellste Kanton zu sein. Entsprechend frage ich mich dann schon, ob das hier wirklich der allergrösste Schwerpunkt und das allergrösste Problem ist, das wir hier in diesem Kanton haben.

Ich finde es ja auch spannend, Ratskollege Beda Baumgartner hat gesagt, die kleinen Fahrer und die kleinen Kurier seien nicht das Problem. Aber wenn Sie gerade hier in diesem Bereich Law & Order betreiben, dann kriminalisieren Sie ja gerade die Fahrer und die Kurierer, was im Übrigen auch in sehr vielen Bereichen auch Taxifahrer sind, welche nebenbei dann noch für Uber Geld verdienen und entsprechend ist es hier eine gewisse Zwängerei.

Wir sind der Meinung, dass eine gewisse Regulierung durchaus Sinn machen kann, das hat jetzt auch der Regierungsrat gesagt, dass er das macht, aber alles darüber hinaus und auch diese Überweisung der Motion ist eine pure Zwängerei und entsprechend bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen. Und wenn ich auf die Zeit schaue, bin ich jetzt auch der Meinung, dass wir etwas vorangehen sollten und entsprechend nehme ich heute keine Zwischenfragen mehr an.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Sie haben jetzt viel über Uber gesprochen, einiges davon teile ich, anderes nicht. Sie haben über Uber gesprochen, aber eigentlich nicht über die vorliegende Motion. Weil die vorliegende Motion ist eigentlich klar, es gibt ein Bundesgerichtsurteil zum Personalverleih und es fordert, dass der Kanton dieses Bundesgerichtsurteil umsetzt. Der Kanton tut dies. Keiner der Redner und Rednerinnen hat irgendein Beispiel gebracht, wo der Kanton dieses Bundesgerichtsurteil nicht umsetzen würde. Ich habe gesagt, es gab einen Fall in diesem Personalverleih, der wurde konsequent vollzogen. Falls es diese Fälle gibt, dann melden Sie diese bitte den Vollzugsbehörden. Aber hier drin haben Sie nicht einen Fall jetzt genannt, wo die Behörde dieses Bundesgerichtsurteil nicht umsetzen würde.

Ich verstehe, dass Sie nicht über die Motion gesprochen haben, weil die ist erfüllt, und eine erfüllte Motion ein zweites Mal zu überweisen, macht keinen Sinn. Das ist relativ einfach. Zur anderen Thematik, dem Vollzug in anderen Bereichen, ob sie etwa Sozialversicherungsbeiträge zahlen, habe ich Ihnen gesagt, das ist klar verfügt, es wird dagegen rekurriert. Es ist klar verfügt, dass es dem GAV Gastro untersteht, es ist beschlossen, ist verfügt, wird rekurriert. Diese Sachen sind am Laufen und der Handlungsbedarf, den man sehen kann, ist im Taxigesetz, da geht es um die Frage, wie man um mit gewerblichem Transport umgeht, ob es da Änderungen braucht. Genf hat da ein anderes Gesetz, sie haben die gesetzliche Grundlage und deshalb wird auch dort Personal eingesetzt, weil das so im Taxigesetz steht, es gibt die rechtliche Grundlage.

Deshalb habe ich auch ein bisschen gestaunt darüber, dass man kreativ sein soll. Ja, staatliches Handeln in einem Rechtsstaat setzt eine gesetzliche Grundlage voraus. Ich möchte das hier doch auch noch kurz betonen, kreativ muss trotzdem rechtsstaatlich sein und aufgrund der gesetzlichen Grundlagen erfolgen. Alles andere ist, glaube ich, ein Weg, den wir nicht gehen sollten als Kanton.

Und ganz klar zurückweisen möchte ich die Behauptung von Daniel Albiets von der ungleichen Behandlung. Er hat auch keine Belege dazu gebracht. Die Vollzugsbehörden machen keine Ungleichbehandlung, sie wenden das Gesetz gegen alle Anbieter an. Wer sich ungleich verhält, das sind die Kontrollierten, aber nicht die Vollzugsbehörde. Diese Behauptung möchte ich deutlich zurückweisen, dass man bei kleinen KMU mit schweizerischer Herkunft strenger sei als mit Konzernen, die ihren Hauptsitz in Amsterdam haben oder in Zürich ihren nationalen Sitz. Dem ist nicht so. Es sind die Firmen, die sich unterschiedlich verhalten und nicht die Vollzugsbehörden.

Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Beda Baumgartner und weitere beantragen Überweisung als Motion. Ein Antrag auf Überweisung als Anzug wurde nicht gestellt. Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Regierungsrat und Pascal Messerli beantragen Nichtüberweisung der Motion. Wir starten die Abstimmung jetzt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008741, 22.04.26 20:54:35]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 56 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und einer Enthaltung die Motion überwiesen.

48. Anzug Daniel Albietz und Konsorten betreffend "Die Region Basel fit für Wasserstoff machen", Schreiben des RR

[22.04.26 20:54:48, 23.5340.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter. Er verzichtet. Daniel Albietz hat sich als Fraktionssprecher für die Mitte-EVP gemeldet.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Manchmal darf man der Regierung auch einen Dank aussprechen und darum danke ich zunächst auch dem Regierungsrat, dass das Anliegen, das in meinem Anzug formuliert wurde, umgesetzt ist und nun eine regionale Wasserstoffstrategie vorliegt. Mit Befriedigung nehme ich zur Kenntnis, dass die beiden Basel damit die Chancen von grünem Wasserstoff als Baustein der Dekarbonisierung anerkennen.

Die vorgelegte Strategie ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Wasserstoff kann dort einen entscheidenden Beitrag leisten, wo direkte Elektrifizierung nicht genügt, insbesondere in Industrie, Logistik und Mobilität. Was die leichte Kritik an der Strategie betrifft, sehe ich es wie die Handelskammer beider Basel in ihrer Würdigung. Die Strategie bleibt in der Umsetzung etwas zu unverbindlich. Damit aus dem strategischen Bekenntnis ein Standortvorteil wird, braucht es nun konkrete nächste Schritte, insbesondere bei Flächen, Pilotprojekten und einer klaren Roadmap. Mein Wunsch oder eher meine Erwartung ist, dass die Region Basel ihre Rolle als Energie- und Logistikkreuzung aktiv nutzt und die Entwicklung des Wasserstoffmarktes entschlossen begleitet und diese Energieform durch gute Rahmenbedingungen aktiv fördert.

Darum erkläre auch ich mich im Ergebnis mit der Abschreibung des Anzugs einverstanden.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Sie haben den Anzug als erledigt abgeschlossen.



49. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufigen Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Basler Trinkwasser, Schreiben des RR

[22.04.26 20:56:55, 21.5027.04]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter. Er verzichtet. Wir kommen damit zu den Fraktionssprechenden. Eingetragen hat sich Raffaella Hanauer für die GRÜNE/jgb.

Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb): Wie stellt Basel seine Trinkwasserqualität langfristig und vorsorglich sicher? Das ist eigentlich die zentrale Frage dieses Anzugs und leider bleibt sie auch nach diesem Schreiben der Regierung noch nicht beantwortet. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen meiner Fraktion, den Anzug stehen zu lassen.

Wir wollten mit diesem Anzug eigentlich, dass gesundheitsschädigende Substanzen im Trinkwasser frühzeitig bemerkt oder eliminiert werden, bevor sie konsumiert werden von der Bevölkerung. Dazu forderten wir ein HACCP-Konzept, Hazard Analysis Critical Contact Points, also ein Konzept, welches erlaubt, frühzeitig sicherzustellen, dass man Qualitätsmängel oder gesundheitsschädigende Substanzen direkt sicherstellt oder eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitung, das heisst die Einführung zum Beispiel einer Oxidationsstufe, wie man sie in Muttenz gebaut hat.

Mit diesem Anzug haben wir schon viel bewirkt. Die IWB hat mehrere zusätzlich mögliche oder ergänzende Trinkwasseraufbereitungsschritte geprüft und an dieser Stelle möchte ich auch meinen Dank aussprechen für diese Prüfungen und auch die Erläuterungen dazu in der Beantwortung. Diese sind sehr wertvoll, und nichtsdestotrotz ist die zentrale Frage noch nicht beantwortet und mehrere Problematiken bestehen weiterhin. Ich liste ein paar auf.

Im Schreiben der Regierung wird aufgezeigt, dass die aktuellen Grenzwerte auch bezüglich PFAS eingehalten werden, aber wir alle wissen, dass Grenzwerte sich verschieben können und das auch tun, sobald neue wissenschaftliche Erkenntnisse darüber bekannt werden. Ebenfalls problematisch ist, wenn Stoffe unbemerkt ins Grundwasser kommen, nicht ausreichend herausgefiltert werden und dann im Trinkglas auf dem Küchentisch landen. Stoffe, für die es vielleicht noch gar keine Grenzwerte gibt oder mit denen man im Grundwasser gar nicht erst rechnet. Aktuell können diese jahrelang unbemerkt im Trinkwasser sein und es gibt auch zahlreiche Stoffe, die man noch gar nicht kennt. 2020 hat man 40 solche unbekannte Einzelstoffe, von denen nicht bekannt ist, auch ob sie schädlich sind, festgestellt.

Hier ein Beispiel für einen der bekannten Stoffe, der sich unbemerkt in unser Trinkwasser geschlichen hat. Er heisst Ethyldimethylkarbonat, er wurde 2019 im Basler Trinkwasser nachgewiesen und er ist ein krebserregender Stoff, ein Nebenprodukt aus der Pestizidproduktion von Bayer in Muttenz Schweizerhalle. Über den Rhein gelangte er in unser Grundwasser und von da aus ins Trinkwasser. Er blieb jahrelang unentdeckt und war jahrelang im Trinkwasser. Irgendwann hat man mit neueren Messmethoden dann diesen Stoff gefunden. Die Konzentration damals lag unter den Grenzwerten, also hatten wir nochmals Glück, aber das Beispiel zeigt eben genau, man findet nur das, was auch wirklich gemessen wird, und dies sieht man auch beim Schreiben der Regierung. Dort wird auch deutlich, dass vor allem gemessen wird, was man bereits kennt. Alles andere weiss man nicht, unser Trinkwasser ist also zu teilen eine Blackbox. Ein solches HACCP-Konzept wäre hier ein guter Schritt und eben auch eine zusätzliche Aufbereitungsstufe, weil diese sehr vorbeugend wirken würde.

Nun, die IWB hat verschiedene Techniken und Zusatzstufen geprüft, das freut uns natürlich, aber schade ist, dass man aus diesen Tests nun auch nicht weiterdenkt und plant und überlegt, wie man sich verbessern könnte, sondern nach den Tests und den gezogenen Fazitten bei der Anzahl Stufen beim Status Quo zu bleiben scheint. Wir hätten uns mehr zukunftsgerichtete Strategie für die noch immer aktuelle Problematik gewünscht und daher begründet sich auch der Antrag auf Stehenlassen des Anzugs.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher ist Michael Graber für die Mitte-EVP.

Michael Graber (Mitte-EVP): Als Chemiker möchte ich es mir nicht nehmen lassen, zu diesem spannenden Geschäft ein Votum zu halten. Ich möchte dabei gleich zu Beginn festhalten, dass ich kein Experte in Trinkwasseranalytik bin, aber von meinem Beruf her bin ich es mir gewohnt, Analysedaten zu lesen und zu interpretieren und genau das habe ich hier bei diesem Geschäft gemacht.

Wir sind uns ja alle einig, die Qualität unseres Trinkwassers ist essenziell wichtig und es lohnt sich, regelmässig zu überprüfen, ob und wie dessen Aufbereitung verbessert werden kann. Ich möchte im Rahmen dieses Votums ein biomedizinisches Experiment durchführen, und zwar habe ich hier ein Fläschchen mit einer Lösung. Es sieht sehr harmlos



aus, aber darin tummeln sich viele verschiedene Stoffe. Da es eine wässrige Lösung ist, enthält diese Flüssigkeit vor allem Wassermoleküle. Es sind ungefähr 840 Trilliarden H₂O-Moleküle. So weit, so gut. Aber es befinden sich auch Stoffe hier drin, die problematisch sind, insbesondere auch per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, sogenannte PFAS, die aktuell viel in den Medien diskutiert werden. Diese Flüssigkeit hier enthält Perfluor-Oktansäure, Perfluor-Oktan-Sulfonseure, Perfluor-Nonanseure, Perfluor-Hexan-Sulfonsäure sowie tausende weitere Chemikalien, die uns Schaden zufügen können. Ein besonders problematischer Stoff ist Perfluor-Oktan-Sulfonsäure PFOS. In diesem Fläschchen hier drin sind 15 Milliarden dieser PFOS-Moleküle. Das Experiment besteht nun darin, dass ich dieses Fläschchen trinke und wir schauen, ob ich irgendwelche Schäden davontrage. Raoul Furlano, ich bin sehr froh, dass Sie noch hier sind, damit Sie einspringen können, wenn irgendwas passiert.

Sie haben es sicher geahnt, was ich hier getrunken habe, war Trinkwasser, frisch gezapft vom Wasserhahn hier im Rathaus. Es schmeckte ganz normal und ich gehe davon aus, dass ich keine Schäden davontragen werde. Was will ich jetzt mit diesem Experiment zeigen? Unser Körper ist ständig verschiedensten Giftstoffen aus unserer Umwelt ausgesetzt. Beim Essen, beim Trinken, ja sogar beim Atmen kommen wir pausenlos in Kontakt mit Giftstoffen. Das war schon früher so und ist auch jetzt so. Die gute Nachricht ist die, solange es sich nur um kleine Mengen handelt, kann unser Körper gut damit umgehen. Sie kennen den Spruch von Paracelsus sicher auch, *dosis fatid venenum*, die Dosis macht das Gift. Warum ist das so?

Unsere Leber nimmt bei uns die Rolle einer Kläranlage ein. Sie metabolisiert Giftstoffe so, dass sie schadlos wieder ausgeschieden werden können. Ich wiederhole nochmals, ich spreche hier von kleinen Mengen. Und genau hier kommen die Grenzwerte ins Spiel. Die Frage ist, welche Menge ist die Menge, mit der unser Körper schadlos umgehen kann. Diese Frage ist alles andere als trivial und für jeden einzelnen Stoff gilt ein anderer Grenzwert.

Bei den vier schlimmsten PFAS, die sogenannten PFAS 4, hat Dänemark die strengsten Grenzwerte gesetzt, und zwar mit zwei Nanogramm pro Liter. Das sind zwei Milliardstel Gramm pro Liter Wasser. Unser Basler Trinkwasser unterbietet selbst diesen strengen Grenzwert um mehr als die Hälfte, nämlich mit 0,9 Nanogramm pro Liter. Was ist also jetzt das Fazit? Ja, ich habe PFAS geschluckt und ja, PFAS sind Giftstoffe, die meinem Körper schaden können, aber die Mengen, die wir mit unserem Trinkwasser schlucken, sind deutlich unter den strengsten Limiten. Ich vertraue also darauf, dass mein Körper damit umgehen kann und ich sowohl kurz- wie auch langfristig keine Schäden davontragen werde.

Mir ist es wichtig zu betonen, ich finde es richtig und wichtig, dass man regelmässig die Qualität unseres Trinkwassers hinterfragt. Die Technik macht laufend Fortschritte und es lohnt sich zu prüfen, ob und wie die Konzentration von Schadstoffen im Trinkwasser weiter reduziert werden kann. Aber das Schreiben der Regierung zu diesem Geschäft zeigt in meinen Augen sehr klar, dass unser Trinkwasser selbst die höchsten Anforderungen erfüllt und bedenkenlos getrunken werden kann. Wir von der Mitte-EVP empfehlen Ihnen daher, den Anzug abzuschreiben. Gleichzeitig begrüßen wir es aber auch, dass die IWB laufend die Entwicklung neuer Technologien bezüglich Trinkwasseraufbereitung verfolgt und die Gelegenheit ergreift, wenn mit neuer Technologie die Qualität unseres Trinkwassers weiter verbessert werden kann.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin für die BastA ist Franziska Stier.

Franziska Stier (BastA): Als ich die Kreuztabelle gesehen habe, war ich ehrlich gesagt sprachlos. Ich verstehe nicht, warum die Mehrheit der Fraktionen diesen Anzug und damit eine zentrale Frage unserer Versorgungssicherheit, nämlich unserem Trinkwasser einfach abschreiben will und ich finde. Sie, wir, schulden der Basler Bevölkerung dafür eine Erklärung.

Der Rhein ist kein unberührter Fluss, er ist das gereinigte Abwassersystem der Schweiz. Unser Trinkwasser basiert auf Rheinwasser, das durch Versickerung und Aktivkohle aufbereitet wird und dieses Rheinwasser wird unter anderem auf Höhe von Weil am Rhein überwacht, um Schadstoffspitzen frühzeitig zu erkennen. Aber genau hier liegt das erste Problem, denn wenn eine Schadstoffspitze sichtbar wird, ist die Chemikalie längst in unserem Trinkwassersystem. Und wir wissen, dass am Rhein immer wieder problematische Stoffe nachgewiesen werden, darunter auch potenziell krebserregende Stoffe.

Und ja, unser Trinkwasser wird gereinigt. Ja, Aktivkohle leistet hier einen wichtigen Beitrag, aber sie entfernt eben vor allem grössere und eher unpolare Stoffe. Sehr mobile Stoffe wie Nitrat oder kurzkettige PFAS bleiben deutlich schwieriger zu handeln. Und kein System entfernt alles. Die IWB prüft täglich hunderte Stoffe bei gleichzeitig tausenden potenziellen Chemikalien im Wasserkreislauf. Wir sprechen zudem nicht nur von bekannten Stoffen, sondern auch von Abbauprodukten, deren Wirkung oft unklar ist. Und wir sprechen von Mischungseffekten, obwohl Grenzwerte immer nur für Einzelstoffe gelten. Darum schreibt die Akademie der Naturwissenschaften Schweiz 2021: Mit Rheinwasser angereichertes Trinkwasser wie in Basel sei eine mehrstufige Aufbereitung des Trinkwassers ohnehin unvermeidlich.

Und als ob das nicht genug wäre, kommt in unserer Region ein weiterer Faktor dazu, die Altlasten. Die Chemiemülldeponie Feldreben, betrieben von den Vorgängerfirmen BAFS, Novartis und Syngenta, liegt unmittelbar neben dem Trinkwassergebiet der Muttenzer Hard. Rund 20'000 Tonnen Chemiemüll sind dort vergraben. Und hier steht uns eine Sanierung bevor, die zwangsläufig Stoffe mobilisieren wird. Das umgekehrte Problem zeigt sich mit der Deponie Maienbühl.



Riehen, aber auch die Verursacher weigern sich, hier eine Sanierung vorzunehmen und der Chemiemüll modert vor sich hin und bedroht unser Trinkwasserreservoir in der Langen Erle.

Das heisst, wir haben nicht nur ein einzelnes Risiko, wir haben eine Kombination aus diffuser Belastung durch den Rhein und konkreten lokalen Risiken durch die Altlasten. Und vor diesem Hintergrund sagt die Regierung, es bestehe kein Handlungsbedarf, wir schauen. Ich bin die erste, die ein naturnahes energieschonendes System einer aufwendigen technischen Lösung vorzieht, aber wir müssen uns fragen, ob dieses System in einer Region mit dieser spezifischen Belastung langfristig ausreicht. Und jetzt komme ich zur entscheidenden Frage. Wie begründen Sie es gegenüber der Bevölkerung, dass wir im Wissen von all dem nichts tun, und wer übernimmt die Verantwortung, wenn sich in einigen Jahren zeigt, dass wir zu spät gehandelt haben? Und darum bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin für die GLP ist Brigitte Kühne.

Brigitte Kühne (GLP): Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, dass die Fachleute in der Verwaltung aus unserer Sicht solide unterwegs sind betreffend Monitoring, Einordnung sowie den technologischen Entwicklungen. So weit, so gut. Aber ob die zwei Sätze in den letzten Paragraphen wirklich stimmen?

Zitat Satz 1: Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass die Gesetzgebung künftig den Eintrag solcher Stoffe, gemeint sind TFA und EDTA, in die Umwelt beziehungsweise die Gewässer stärker sanktionieren wird. Zitat Satz 2: Auch die sich abzeichnenden strengeren Anforderungen bei einigen Substanzen, PFAS, werden sicher erreicht.

Wir Grünliberalen zweifeln an diesen Aussagen, denn, wir haben es gerade kürzlich gehört und gelesen, PFAS, die sogenannten Ewigkeitschemikalien, werden in Böden und Organismen sowie in Schweizer Gewässern und Fischen nachgewiesen. Zum Beispiel im Hallwiler- und Zugersee, Steinach und Goldach im Kanton St.Gallen sowie im Stockalperkanal im Kanton Wallis. Sie stellen eine zunehmende Herausforderung für Fischerei und Gewässerschutz dar, denn PFAS können sich in Fischen sogar akkumulieren. Sie haben es vielleicht gelesen, in mehreren Kantonen mussten bereits Einschränkungen beim Fischfang und Fischkonsum erlassen werden. Die Situation und die Entwicklung ist äusserst besorgniserregend. Wir können PFAS nicht sinnvoll wegfiltern, weil wir gleichzeitig weiterhin grosse Mengen in die Umwelt eintragen. Das Ziel soll daher sein, Einträge zu reduzieren, Risiken zu steuern und die Kosten fair zu verteilen.

Wir Grünliberalen schreiben diesen spezifischen Vorstoss nun ab, werden jedoch mit einem neuen Vorstoss am Thema dranbleiben.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher ist Jean-Luc Perret für die SP.

Jean-Luc Perret (SP): Wir verstehen auch, weshalb man diesen Anzug vielleicht stehen lassen wollen könnte, er benennt ein wichtiges Anliegen, das finden wir auch, nämlich den sorgfältigen Umgang mit Schadstoffen im Trinkwasser. Trotzdem begründe ich in aller Kürze, weshalb wir heute für Abschreiben sind, nämlich nicht wegen den grundsätzlichen Fragen, wie sie jetzt hier am Rednerpult schon ein paar Mal aufgeworfen wurden, sondern weil der vorliegende Anzug nun wirklich sehr konkret eine zusätzliche Aufbereitungsstufe verlangt, wie sie in Muttenz schon in Betrieb ist. Und genau das wurde auch nochmals vertieft geprüft und die Tests zeigen, dass alternative Verfahren die Reinigungsleistung zwar leicht verbessern könnten insgesamt, aber das heutige Verfahren in der Gesamtbeurteilung am besten abschneidet.

Der Bericht hält zudem fest, dass die heutigen und auch die absehbaren strengeren Anforderungen derzeit alle eingehalten werden. Beim ersten Stehenlassen hatten wir, und damit bin ich jetzt wieder beim Grundsatz, bereits die Frage nach einer übergeordneten Vorsorgestrategie gestellt. Diese ist nicht deckungsgleich mit der konkreten Forderung dieses Anzugs, das sehen wir jetzt auch ein. Und wenn wir eine solche Strategie wollen für bekannte, neu auftauchende oder vielleicht auch noch unbekannte Stoffe, dann braucht es einen neuen Vorstoss, der genau das verlangt, so etwas wie Brigitte Kühne das soeben angetönt hat. Und wir könnten uns auch durchaus vorstellen, das dann zu unterstützen. Diesen Anzug werden wir nun aber heute abschreiben.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher ist für die SVP Felix Wehrli.

Felix Wehrli (SVP): Ich möchte gleich zu Beginn festhalten, dass das Anliegen hinter diesem Vorstoss absolut berechtigt ist. Die Qualität unseres Trinkwassers ist wichtig. Sie ist eine zentrale Frage der öffentlichen Gesundheit, der Umweltpolitik und



letztlich auch des Vertrauens in unseren Staat. Gerade in Zeiten, in denen wir vermehrt über Mikrofonreinigungen, Pestizidrückstände oder Spurenstoffe diskutieren, ist es richtig, dass dieses Parlament genau hinschaut.

Aber, und das ist entscheidend, gute Politik bedeutet nicht, jede theoretisch mögliche Massnahme umzusetzen. Gute Politik bedeutet, verhältnismässig, faktenbasierend und zielgerichtet zu handeln. Und genau hier überzeugt mich die Antwort des Regierungsrats. Die Situation in Basel-Stadt ist schlicht nicht mit jener in Muttenz vergleichbar. Während dort konkrete Belastungen den Bau zusätzliche Reinigungsstufen notwendig gemacht haben, verfügen wir in Basel über ein System, das bereits heute auf einem sehr hohen Niveau funktioniert. Wir setzen auf ein Prinzip, das ich für absolut richtig halte. Wir verhindern Verunreinigungen, bevor sie überhaupt ins Trinkwasser gelangen. Das ist nicht nur ökologisch sinnvoller, es ist auch volkswirtschaftlich klüger. Denn seien wir ehrlich: Eine flächendeckende, mehrstufige Aufbereitung würde enorme Investitionen nach sich ziehen, Investitionen, die wir am Ende alle bezahlen, ohne dass ein klarer zusätzlicher Nutzen ausgewiesen ist.

Und genau hier müssen wir als Parlament Verantwortung übernehmen. Es ist nicht unsere Aufgabe, symbolpolitische Infrastrukturprojekte zu beschliessen. Es ist unsere Aufgabe, dort zu handeln, wo ein konkreter Bedarf besteht. Der Regierungsrat hat den Auftrag dieses Anzugs ernst genommen. Er hat geprüft, analysiert und transparent dargelegt, weshalb eine solche Anlage für Basel aktuell nicht notwendig ist. Damit hat der Anzug seinen Zweck erfüllt. Er hat eine wichtige Diskussion ausgelöst, er hat zu einer vertieften Prüfung geführt und er hat Klarheit geschaffen. Mehr kann und muss ein Anzug nicht leisten.

Deshalb ist es konsequent, ihn heute abzuschreiben und somit dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Und Franziska Stier, wenn Sie es nicht besser wissen, sollten Sie solche Aussagen über Riechen lassen. Es gab eine Volksabstimmung, die klar dargelegt hat, dass das nicht gemacht werden muss.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wir alle wollen sauberes Trinkwasser, aber die Frage, die wir uns stellen müssen als Regierung und als Grosser Rat ist, wie organisieren wir das, dass die Verantwortlichkeiten stimmen, dass die richtigen Leute die richtige Verantwortung und Kompetenzen haben, um dieses Ziel sicherzustellen. Und diese Verantwortlichkeit ist festgelegt. Die Verantwortung über die Trinkwasseraufbereitung obliegt nicht dem Grossen Rat, Sie tragen diese Verantwortung nicht, sie obliegt auch nicht dem Regierungsrat. Sie obliegt der IWB. Das haben Sie so im Gesetz festgelegt und ich denke, es ist richtig, dass Fachleute, Expertinnen und Experten zuständig sind, die richtigen Aufbereitungsmethoden zu installieren, die Kontrollen vorzunehmen, dass das Trinkwasser die Qualität hat, die vorgegeben ist. Und die IWB macht das und die IWB hat auch transparent dargelegt, wie sie diesen Job macht mit der mehrmaligen Beantwortung dieses Anzugs.

Das allein reicht nicht, es braucht eine Kontrolle, eine staatliche Kontrolle des Trinkwassers, ob das auch alles gemacht wird. Das obliegt dem Kantonslabor. Das Kantonslabor prüft das Trinkwasser der IWB und der Hardwasser AG, ob die Bedingungen erfüllt sind. Und sie sind erfüllt. Und wer definiert die Bedingungen, die Grenzwerte, wie Michael Graber das schön gesagt hat, die festgelegt sind? Wo sind die Grenzwerte, wo sichergestellt werden kann, dass das Wasser keine gesundheitlichen Schäden verursacht? Das macht der Bund. Er definiert diese Grenzwerte.

Und die Beantwortung geht noch weiter. Sie schaut nämlich nicht nur, ob die Grenzwerte, die heute gelten in der Schweiz, eingehalten sind, sondern sie nimmt die strengsten Grenzwerte, die es in der EU gibt. Und ja, es ist wahrscheinlich, dass die Schweiz in diese Richtung gehen wird, aber auch diese strengen Grenzwerte, die zu finden sind in der EU, werden eingehalten.

Die Technologie und die Methoden entwickeln sich weiter und es ist der Auftrag an die IWB, da immer dran zu bleiben in diesem Erfahrungsgewinn, der stetig stattfindet. Wir finden heute andere Stoffe als vor 20 Jahren und in 20 weiteren Jahren werden es wieder andere Stoffe sein und andere Erkenntnisse vorliegen. Entsprechend muss das auch immer wieder überprüft werden, angepasst werden. Der Bund muss schauen, ob seine Grenzwerte stimmen, die IWB muss schauen, ob ihre Aufbereitungsmethoden stimmen und das Kantonslabor muss entsprechend seine Kontrollmessungen anpassen, damit diese Entwicklung auch abgebildet wird.

All dies ist der Fall und ich glaube, es ist wirklich wichtig, diese Verantwortlichkeiten klar zu benennen. Die Qualität des Trinkwassers ist nicht die Verantwortung des Grossen Rates, die Verantwortung des Grossen Rates ist, diese Verantwortlichkeit im Gesetz klar festzulegen und dies haben Sie getan. Aus diesem Grunde und nach der nochmaligen Berichterstattung möchte ich Sie bitten, diesen Anzug heute abzuschreiben.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zur Abstimmung.



Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 19 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008744, 22.04.26 21:22:50]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben den Anzug mit 74 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung abgeschrieben.

50. Budgetpostulat 2026 Bruno Lötscher-Steiger betreffend Präsidialdepartement, Kultur, Transferaufwand (KulturLegi), Stellungnahme des RR

[22.04.26 21:23:03, 25.5572.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, das Budgetpostulat teilweise zu erfüllen und ins Budget 2026 zusätzlich einen Betrag von 20'000 Franken einzustellen. Das Wort hat für das Präsidialdepartement Regierungsräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Ich spreche sogar für den Regierungsrat, wir machen diese Sachen ja immer zusammen und nicht departementsweise, sonst sähe es vielleicht da und dort ja auch ein bisschen anders aus, aber Budget ist ein Kollektivwert. Nun aber jetzt ernsthaft zum Thema der Kulturlegi. Das Projekt wird seit 2019 vom Kanton Basel-Stadt mit einem Staatsbeitrag unterstützt. Die Höhe dieses Staatsbeitrags ist 20'000 Franken pro Jahr. Das Gesamtbudget des Projekts beträgt 180'000 Franken. Es finanzieren neben dem Kanton Basel-Stadt auch der Kanton Basel-Landschaft im hälftigen Umfang 10'000 Franken sowie die CMS 20'000 Franken. Weitere Mittel werden durch spezifische Aktionen der Trägerschaft und auch beispielsweise durch Spendenrufe beigetragen.

Nun, der Regierungsrat konnte schon im letzten Jahr beobachten, dass sich gemäss den aktuellen statistischen Informationen die Nutzungszahlen der Kulturlegi erfreulich entwickeln und dazu haben massgebliche technische Optimierungen bei Caritas in Zusammenarbeit mit dem Kanton beigetragen. Wir haben in der Beantwortung des Anzugs Sieber entsprechend auch erläutert, dass wir das Projekt weiterhin im Rahmen unserer Möglichkeiten durch die relevanten Stellen im Kanton unterstützen möchten und zusammen mit der privaten Trägerschaft den niederschweligen Zugang für die Anspruchsgruppen weiterhin und immer besser schaffen wollen.

Wir hatten ursprünglich die Weiterführung des Staatsvertrags in der bisherigen Höhe ins Auge gefasst, dies auf Basis des Antrags der Caritas beider Basel für die Staatsbeitragsperiode 2026 bis 2029. Zusätzlich hat die Abteilung Kultur für 2026 für ein spezifisches Projekt der Trägerschaft zusätzliche Mittel von 10'000 Franken in Aussicht gestellt.

Wir haben nun nach deutlicher Überweisung des Budgetpostulats, über das wir heute sprechen, unsere Position erarbeitet und auch noch die ganz aktuellen Statistiken und Nutzungszahlen einbezogen und diese bestätigen eine erneute substanzielle Zunahme von ausgestellten Ausweisen und von Nutzungen, besonders auch im Kanton Basel-Stadt. Vor diesem Hintergrund hält der Regierungsrat eine Erhöhung, ja eine Verdoppelung der wiederkehrenden Beiträge von 20'000 Franken auf 40'000 Franken pro Jahr für gerechtfertigt. Damit kann die steigende operative Belastung der Geschäftsstelle der Caritas aufgefangen und auch Spielraum für eine Weiterentwicklung des Angebots geschaffen werden.

Der Regierungsrat ist hier also bereit, dem Anliegen des Budgetpostulats teilweise entgegenzukommen. Der Regierungsrat befürwortet nicht eine einmalige, sondern eine dauerhafte Erhöhung des mehrjährigen Staatsbeitrags. Damit soll dem



wachsenden Tagesgeschäft im Kontext der Kulturlegi eben Rechnung getragen werden, dass hier weiterhin in guter angemessener Qualität gearbeitet werden kann.

Eine Verdreifachung des bisherigen Beitrags von 20'000 auf 60'000 Franken einseitig von Seiten Basel-Stadt hält der Regierungsrat bei einem Gesamtbudget des Projekts von rund 80'000 Franken nach wie vor nicht für gerechtfertigt und lehnt das ab, auch natürlich immer in Relation zu anderen Antragstellenden, zu anderen Projekten, die vielfach ebenso förderungswürdig sind. Wir dürfen aber festhalten, dass der Regierungsrat mit seinem Vorschlag dem Budgetpostulat substantiell entgegenkommt, damit auch seinen Willen unterstreicht, die Unterstützung der gesellschaftlichen Teilhabe an Kultur- und Freizeitangeboten mit dem niederschweligen Angebot der Kulturlegi beider Basel in Zukunft noch stärker zu fördern. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und das Budgetpostulat teilweise zu erfüllen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zu den Fraktionssprechenden. Eigentragen hat sich Bruno Lötscher für die Mitte-EVP.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Zunächst Herr Regierungspräsident Conradin Cramer, mein ganz herzliches Dankeschön dafür, dass der Regierungsrat diesem Budgetpostulat so viel Bedeutung zugemessen hat und ihm als einzigem substantiell entgegenkommt. Das wissen wir sehr zu schätzen. Ich weiss, dass das nicht einfach ist, weil Budgetpostulate nicht gerne gesehen werden, und ich begreife einerseits warum, auf der anderen Seite muss ich das doch kurz sagen, weil heute Morgen ja mein sehr geschätzter Kollege Olivier Battaglia gesagt hat, dass das eigentlich der falsche Moment sei, das müsste man in der Budgetdebatte sagen und Daniel Seiler hat das dann auch bestätigt, indem er gesagt hat, er folge Olivier Battaglia. In der Budgetdebatte kann man das ja eben nicht sagen, man muss in der Budgetdebatte einen schriftlichen Antrag stellen, damit die Regierung das beurteilen kann. Das ist ja der Weg, der die Geschäftsordnung des Grossen Rates vorsieht. Wir müssen das so machen, wenn wir das parlamentarische Instrument nicht ganz aushebeln wollen. Das wäre eine Möglichkeit, aber dann müssten wir es aus der Geschäftsordnung streichen. Jetzt läuft es halt nun mal über diese Zweistufigkeit, nachdem das Budget fertig ist, es macht aber Sinn, weil man es sorgfältig prüfen kann.

Ich beantrage trotzdem weiterhin, auch namens meiner Fraktion, dass das Budgetpostulat in vollem Umfang genehmigt wird, also nicht 20'000, sondern 40'000 Franken Erhöhung. Jetzt sind ja das relativ kleine Beträge. Wenn wir über 20 Millionen, 200 Millionen reden, reden wir oft fast gleich lang wie über einen solchen Betrag. Ich begründe Ihnen gerne, weshalb ich der Überzeugung bin, dass hier die 60'000 Franken statt 40'000 Franken gerechtfertigt sind. Wir geben im Bereich Kultur gemäss Kulturleitbild 160 Mio. Franken aus pro Jahr. Auf der Angebotsseite machen wir also ganz viel. Wir helfen und wir tragen dazu bei, dass ein tolles Angebot besteht. Auf der Nutzerseite hingegen, wo es halt nicht jedem so einfach fällt, ein Ticket für 50 Franken zu kaufen, für 40, 70, 80 Franken, machen wir eigentlich nichts. Und da ist die Kulturlegi ganz wichtig und da kommen wir jetzt mit einem Antrag von 60'000 Franken. Jetzt machen wir natürlich nicht nichts, das stimmt nicht und ich kann die Museen ja abziehen von diesen 160 Millionen, dann sind es, ich meine, noch 95 Millionen, die wir investieren. Und wenn wir auf der Nutzerseite 60'000 Franken investieren, haben wir einen riesigen Hebeleffekt, mit dem wir tausenden von Leuten helfen können. Und ich denke, so gut investiertes Geld gibt es ganz selten wie hier.

Und deshalb meine ich, dass es nicht ganz richtig ist, was als Berechnungsgrundlage vorliegt. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme geschrieben, dass man basierend auf dem Budget 2024, das 80'000 oder 85'000 Franken ausweist, auf dieses Bedürfnis kommt. Das ist in mehrfacher Hinsicht nicht die richtige Ausgangslage. Dieses Referenzbudget ist natürlich falsch. Wenn man für 2024 Budgetzahlen macht, macht man das im 2023 und wenn man im 2023 Budget macht, hat man erst Zahlen fürs 2022. Im 2022, das kann ich Ihnen sagen, gab es 2'173 solcher Kultur-Legis. Schon im 2024 waren es aber 4'582, mehr als doppelt so viele, und jetzt sind es 6'220. Seit der letzten Diskussion um diese Unterstützung von den 20'000 Franken hat sich die Zahl der Nutzenden vervierfacht. Nicht verdoppelt, nicht verdreifacht, sondern vervierfacht, und deshalb ist diese Erhöhung um das Dreifache nicht ein überbordender, ein übermässiger Antrag, sondern ein Antrag, der das Funktionieren dieses Kulturlegiangebotes garantiert und weiterhin ermöglicht.

Ich bitte Sie also hier, das nochmals sehr genau durchzurechnen. Wir haben mehrere Zahler, die das ermöglichen, in grossem Umfang die CMS, höchst verdankenswert gegen 20'000 Franken, die Caritas mit etwa 30'000 Franken, für den Kanton Baselland soll 20'000 werden und für Basel-Stadt sollen es 60'000 sein. 73% der Kartennutzer sind Menschen vom Kanton Basel-Stadt. Auch aus diesem Grund rechtfertigt es sich, dass der Kanton Basel-Stadt sich bei diesem Angebot mit 60'000 Franken engagiert. Das ist nicht alle Welt, das ist ein kleiner Betrag, natürlich viel, sonst würde man es ja nicht beantragen. Für die Caritas ist es viel, das Projekt braucht dieses Geld, aber der Nutzen ist riesig. Und ich bitte Sie deshalb, dem Antrag insgesamt zuzustimmen und eine Erhöhung auf 60'000 Franken zu bewilligen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin ist Julia Baumgartner für die SP.



Julia Baumgartner (SP): Gerne spreche ich im Namen der SP-Fraktion zu diesem Budgetpostulat. Die Kulturlegi ist ein wichtiges Projekt zur Ermöglichung von kultureller Teilhabe für Menschen mit tiefem Einkommen. Und in den vergangenen Jahren ist die Nachfrage massiv gewachsen, mein Vorredner hat es bereits ausgeführt. Es ist ein Beweis dafür, dass dieses Angebot dringend gebraucht wird und wir begrüssen es deshalb grundsätzlich, dass auch der Regierungsrat erkannt hat, dass auf diese wachsende Nachfrage reagiert werden muss.

Aber, und das ist entscheidend, der Regierungsrat schlägt vor, nur die Hälfte der beantragten Mittel zu gewähren und das wird dem Problem nicht gerecht. Es geht nicht nur darum, bestehende Nutzende zu bedienen, sondern das Angebot auch deutlich bekannter zu machen, damit Berechtigte vom Angebot wissen und dann auch Gebrauch machen. Die SP-Fraktion hält deshalb am vollständigen Budgetpostulat fest. Kulturelle Teilhabe ist ein Auftrag, den wir uns selber gegeben haben, es ist ein Grundrecht und wir haben die Mittel, um das auch ernst zu nehmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Regierungspräsident Conradin Cramer wünscht das Wort nicht mehr. Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses zum Budgetpostulat, Titel und Ingress einziger Absatz. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Antrag gemäss Bruno Lötscher Steiger und weiteren, den Betrag auf 40'000 Franken zu sprechen. NEIN heisst Antrag gemäss Regierungsrat, das Budgetpostulat nur teilweise zu erfüllen und 20'000 Franken zu sprechen.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 33 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008746, 22.04.26 21:36:27]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag von Bruno Lötscher zu folgen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben sich mit 60 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung für 40'000 Franken entschieden. Jetzt kommen wir noch zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 25 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008748, 22.04.26 21:37:11]

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulats 2026 Bruno Lötscher-Steiger werden im Budget 2026 des Präsidialdepartements zusätzlich Fr. 40'000 eingestellt.

(Position Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Caritas beider Basel KulturLegi).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 61 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen dem Grossratsbeschluss zugestimmt.



51. Budgetpostulat 2026 Laurin Hoppler betreffend Präsidialdepartement, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Treffpunkte Breite, Wettstein und LoLa), Stellungnahme des RR

[22.04.26 21:37:24, 25.5573.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, das Budgetpostulat nicht zu erfüllen. Regierungsräsident Conradin Cramer hat das Wort.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Ich glaube, Sie kennen die Ausgangslage und ich kann es auch entsprechend kurz machen. Zusammenfassend, das Budgetpostulat fordert die Überführung von drei mehrjährigen Projekten der Quartierarbeit in die Regelstruktur, die mobile Quartierarbeit St. Johann des Quartiertreffpunkts Lola, die mobile Quartierarbeit Breite und St. Alban des Treffpunktes Breite sowie Altersgerechtes Wettstein des Quartiertreffpunkts Wettstein. Insgesamt werden 439'000 Franken pro Jahr dafür beantragt.

Die Quartierarbeit leistet einen wichtigen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt gegen Einsamkeit, und die Quartierarbeit bietet auch Informationsvermittlung, Beratung und Triage bei individuellen Fragestellungen. Der Bedarf für mobile Quartierarbeit sowie der Fokus auf die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Das ist anerkannt und deshalb soll im Rahmen der nächsten Staatsbeitragsverhandlungen im Jahr 2027 im gesamtstädtischen Kontext die Ausgangslage neu betrachtet und beurteilt werden und eventuell dann auch Erhöhungsanträge gestellt werden.

Der Regierungsrat lehnt es aber ab, zum jetzigen Zeitpunkt diese drei als Projekte ausgelegten Projekte in die Regelstruktur zu überführen. Er wird aber die langfristige Finanzierung dieser Projekte für die Staatsbeitragsperiode 2028 bis 2031 prüfen und daher bitte ich Sie, das Budgetpostulat abzulehnen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen nun zu den Fraktionssprechenden. Eingetragen für die Fraktion GRÜNE/jgb hat sich Laurin Hoppler.

Laurin Hoppler (GRÜNE/jgb): Zuerst etwas, was mich grundsätzlich beschäftigt und das nicht nur mein Budgetpostulat, sondern alle Budgetpostulate, die wir heute behandelt haben, betrifft. Die Antworten sind alle bemerkenswert kurz und auf die Debatten, die wir in der Erstbehandlung geführt hatten und auf die Fragen, die da aufgekommen sind, wurde eigentlich überhaupt nicht eingegangen.

Als ich den Bericht der Regierung gelesen habe, war ich entsprechend enttäuscht, 200 Wörter lang war er und die Hälfte davon beschreibt eigentlich das Projekt, wie toll es ist, lobt dieses und ist durchaus eigentlich nur positiv und zeigt auch, wie wichtig das für Basel ist, und trotzdem sagt dann der Regierungsrat, bis 2028 zu warten, sie würden das dann prüfen.

Was er dabei aber nicht sagt, ist, dass während sie das prüfen, diese Menschen, die auf diese Angebote angewiesen sind, vielleicht auf sich alleine gestellt sind, die älteren Menschen, die durch die mobile Altersarbeit überhaupt erst den Weg in das Quartierangebot finden, die Familien im St. Johann, die einen niederschweligen Anlaufpunkt brauchen. Für diese Menschen bedeutet *wir prüfen* das schlicht kein Angebot. Das scheint der Regierungsrat aber in Kauf nehmen zu wollen.

Der Regierungsrat hat in seinem Legislaturplan für 2025 bis 2029 geschrieben, er wolle künftig eine bedarfsgerechte Versorgung mit soziokultureller Infrastruktur sicherstellen. Künftig, als hätte dieses künftig mit den drei langjährigen, zweimal extern evaluierten und mehrfach als Best Practice genannten Projekten nichts zu tun. Was passiert in diesen zwei Jahren 2028, wenn wir nichts tun? Es geht Fachpersonal verloren, Vertrauensbeziehungen, die über Jahre aufgebaut wurden, werden abrechen und wenn wir warten, bis die Staatsbeitragsverhandlungen laufen, fangen die Quartiertreffpunkte wieder von vorne an, müssen wieder erklären, warum es diesen Bedarf gibt und wieso es so ein Projekt braucht. Worüber wir hier reden, sind keine Pilotprojekte, das sind wirklich bewährte Angebote, deren Bedarf auch wirklich klar ausgewiesen ist. Das streitet ja der Regierungsrat auch gar nicht ab.

Ich will es jetzt auch nicht allzu lange halten, ich bitte Sie deshalb auch im Namen der Fraktion GRÜNE/jgb, das Budgetpostulat dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Fraktionssprechende für die SP ist Amina Trevisan.

Amina Trevisan (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die zweite Überweisung dieses Budgetpostulats mit Nachdruck. Die Regierung stellt zwar eine Regelung der Finanzierung in Aussicht, aber erst auf 2027, wie wir eben gehört haben. Genau das ist das Problem. Für die betroffenen Treffpunkte ist das schlicht zu spät. Breite, Wettstein und Lola brauchen jetzt Planungssicherheit und Mittel ab 2026, nicht erst irgendwann später.

Ein weiteres Ja deshalb, weil Unsicherheit konkret bedeutet, dass Personal nicht gehalten werden kann, gewachsene Beziehungen im Quartier wegbrechen, bewährte Strukturen ins Wanken geraten. Was über Jahre erfolgreich aufgebaut wurde, darf nicht wegen eines finanzpolitischen Aufschubs aufs Spiel gesetzt werden. Gerade deshalb ist die Zweitüberweisung notwendig. Sie macht klar, dass dieser Rat nicht akzeptiert, dass funktionierende und evaluierte Quartierarbeit in eine Finanzierungslücke fällt, nur weil die Regierung erst im Jahr 2027 handeln will.

Wer lebenswerte Quartiere und soziale Teilhabe ernst meint, darf nicht auf später vertrösten. Diese Treffpunkte wirken heute, sie verhindern Isolation, stärken Nachbarschaften und erreichen Menschen, die sonst oft durch das Raster fallen. Wer hier zögert, riskiert Schäden, die sich später nur mit weit höheren Kosten beheben lassen. Darum sagt die SP-Fraktion klar, die Finanzierung muss ab 2026 gesichert werden, nicht 2027, sondern jetzt. Deshalb unterstützen wir die Zweitüberweisung entschieden.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt eine Zwischenfrage von Roger Stalder. Diese wird angenommen.

Roger Stalder (SVP): Sind Sie sich bewusst, dass die Vereine das gewusst haben, dass sie halt bis 2027 haushalten müssen?

Amina Trevisan (SP): Es spielt eben nicht so eine Rolle, ob es Ihnen bewusst war oder nicht, sondern Fakt ist, dass eine Zusammenarbeit eingegangen wurde auch mit der Regierung und die Regierung hat einfach in Kauf genommen, dass zwei Jahre Lücken entstehen. Diese Zusammenarbeit ist fragwürdig unter diesen Umständen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als nächste Fraktionssprecher für die GLP ist Niggi Rechsteiner eingetragen.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Am 21. Januar, immerhin drei Monate ist es her, stand ich hier und hielt ein Votum über unsere Zweifel betreffend Überweisung des Budgetpostulats zugunsten der Treffpunkte Breite, Wettstein und Lola. Es ging damals um folgende Punkte. Der Betrag ist sehr hoch und die Ausführungen waren zu vage, um via Budgetpostulat gesprochen zu werden. Die weiterführende Finanzierung der aufgeführten Projekte müsste von einer vorberatenden Kommission geprüft werden. Die Prüfung der Sicherung der Wirkung über den Kreis der aufgeführten Quartiertreffpunkte hinaus wäre eigentlich notwendig. Die Schaffung von Klarheit, weshalb in einigen Quartiertreffpunkten ähnliche Leistungen mit den bestehenden Ressourcen erbracht werden können und in anderen nicht.

Der Regierungsrat beantragt nun, das Budgetpostulat nicht zu erfüllen. Auf knapp einer halben Seite wird eine Miniaturbegründung zur Ablehnung geliefert. Erstaunlich. Die Regierung führt an, dass sie die Angebote und deren Finanzierung für die Staatsbeitragsperiode 2028 prüfen und beurteilen wird. Eine Überführung in die Regelstruktur scheint ihr zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, egal, ob die Angebote nun unnötig für zwei Jahre unterbrochen werden oder noch Fragen offen sind.

Es ist auch in höchstem Masse unverständlich, dass die Regierung in keiner Weise auf die Fragen aus der Debatte eingeht. So wurde nach Evaluationsberichten gefragt, welche nicht veröffentlicht wurden. Fakten aus den Berichten wären möglicherweise für die Beurteilung des Budgetpostulats entscheidend und es wäre wohl ein leichtes, die Informationen zugänglich zu machen. So hätten wir allenfalls dem Regierungsrat folgen können.

Wir wissen aus den Quartieren, dass die genannten Projekte wichtig sind, die Chance auf die Weiterführung ab der nächsten Staatsbeitragsperiode 2028 ist wahrscheinlich, doch bis dahin erleiden die angelaufenen und wie man hört erfolgreichen Projekte einen unnötigen Unterbruch. Diese Zwischenphase beziehungsweise die Pausierung der Projekte bedeutet Know-how-Verlust, Stillstand und ein Neuanfang 2028. Das macht generell wenig Sinn, insbesondere wäre ein Unterbruch auch fragwürdig, da Einzelprojekte von Beteiligten aus der Verwaltung angeregt und auch als notwendig erachtet wurden.

Die Fraktion der Grünliberalen empfiehlt aufgrund der heutigen Erkenntnisse die Überweisung des Budgetpostulats zugunsten der Zivilgesellschaft, welche aufgrund von nicht nachvollziehbaren Vorgaben – nennen wir es auch Bürokratie –,



keine Leistungsergebnisse erleiden soll. Wir wünschen uns vom Regierungsrat in künftigen Geschäften, dass nach Möglichkeit auf die Punkte eingegangen wird, die in Debatten aufgezeigt werden. Mit einer nachvollziehbaren Antwort wären die Gründe der ablehnenden Haltung möglicherweise plausibilisiert worden, und ich sage es nochmals, dann hätte man allenfalls der Regierung folgen können.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt eine Zwischenfrage von Roger Stalder. Sie wird angenommen.

Roger Stalder (SVP): Sie wissen auch, dass es bei diesen Vereinen Stiftungen gibt. Die könnten ja die Überbrückung übernehmen, oder nicht?

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Ja, das könnten Sie.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Auch der Regierungspräsident verzichtet auf ein zweites Votum. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Ablehnung, NEIN heisst Zustimmung.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 62 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008750, 22.04.26 21:51:00]

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulats 2026 Laurin Hoppler werden im Budget 2026 des Präsidialdepartements zusätzlich Fr. 439'000 eingestellt.

(Position Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (Treffpunkte Breite, Wettstein und LoLa).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben sich mit 30 Ja-Stimmen, 62 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung für die Erfüllung des Budgetpostulats entschieden. Damit haben Sie das Budget nachträglich verändert. Entsprechend wird ein Grossratsbeschluss erstellt und im Kantonsblatt publiziert.

52. Interpellation Nr. 16 Eric Weber betreffend Fragerecht des Abgeordneten, dass immer mehr bemängelt wird, Schreiben des RR

[22.04.26 21:51:22, 26.5063.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Beantwortung der Interpellation wurde schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat mitgeteilt, dass er mit der Antwort nicht zufrieden ist.



53. Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend einer neuen «Uestuelete 2.0» in Basel-Stadt, Schreiben des RR

[22.04.26 21:51:41, 24.5099.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Das Wort hat Regierungsrätin Esther Keller. Sie verzichtet. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben den Anzug als erledigt abgeschrieben.

54. Anzug Michael Hug und Luca Urgese betreffend Vergabe zur zeitgemässen Betreuung eines Recyclingparks für die gesamte Basler Bevölkerung, Schreiben des RR

[22.04.26 21:52:10, 23.5659.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Regierungsrätin Esther Keller verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben den Anzug als erledigt abgeschrieben.

55. Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend "Betonpiste Dreirosenbrücke", Schreiben des RR

[22.04.26 21:52:36, 22.5172.03]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Regierungsrätin Esther Keller wünscht das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben. Die Ausgangslage hat sich seit der letzten Berichterstattung deutlich verändert. Das Bauwerk, über das wir hier reden, die Dreirosenbrücke, gehört dem Bund. Im Zusammenhang mit dem Bau des Rheintunnels war die Aufwertung der Dreirosenbrücke eine der möglichen Massnahmen, um den teilweisen Wegfall der Grünanlage Dreirosen während der Bauzeit des Rheintunnels zu kompensieren.

Mit dem Nein zum Autobahnausbau fällt diese Planung dahin, denn ohne Einverständnis des Eigentümers und ohne finanzielle Beteiligung des Bundes wäre das ein sehr schwieriges und kostspieliges Unterfangen. Um die Brücke substanziell zu begrünen, bräuchte es aufwendige Substrataufbauten und Bewässerungssysteme. Inwiefern das statisch funktionieren würde, ist die nächste Frage.

Zudem fragt sich auch, ob gewisse Freiräume nicht auch einfach Freiräume bleiben dürfen, also ohne staatlichen Eingriff. Schon heute ist die Brücke beliebt, stark genutzt, die Menschen bringen Lautsprecher mit, tanzen dort oben, bringen etwas mit zum Essen und Trinken, es gibt Sitzgelegenheiten, ich habe den Eindruck, dass diese Brücke wirklich schon sehr belebt ist und deshalb auch einfach ein Freiraum bleiben darf. Der Regierungsrat bittet Sie deshalb, den Anzug abzuschreiben.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Jetzt kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Für die Fraktion GRÜNE/jgb haat Béla Bartha das Wort.

Béla Bartha (GRÜNE/jgb): Dass wir hier Stehenlassen postulieren, ist dem geschuldet, dass wir es nicht ganz verstehen. Wir haben verstanden, dass der Bund da hineinreden kann, auf der anderen Seite muss man sagen, dass man im Zusammenhang mit dem Rheintunnel schon die Möglichkeit gesehen hat, zu begrünen. Nun kommt der Rheintunnel ja nicht, aber das Problem besteht immer noch. Trotzdem geht man von 100 auf 0 zurück.



Wir sehen eigentlich schon Möglichkeiten, eine Begrünung oder eine Entlastung von der Hitze auf dieser Betonpiste zu versuchen und es gibt sicher Möglichkeiten, die nicht so aufwendig sind, damit dann die Leute nicht schwitzend und keuchend und Hunde, die fast vertrocknen auf dem Weg, über diese Brücke gehen. Das könnte vielleicht ein bisschen und niederschwellig verbessert werden.

Wir sehen sehr wohl, dass diese Problematik besteht. Aber man muss ja nicht gerade Bäume dahin pflanzen. Wir verstehen diesen hundertprozentigen Rückzug der Regierung, die nun gar nichts tun will auf dieser Brücke, nicht ganz und bleiben bei Stehenlassen. Vielleicht bekommen wir noch einmal eine Runde der Überlegung hin und wir hoffen, dass die Regierung vielleicht noch etwas mehr Fantasie aufbringt.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin ist Lisa Mathys für die SP.

Lisa Mathys (SP): Unser Stehenlassen begründet sich damit, dass es uns doch etwas befremdet hat, dass, wie Béla Bartha das auch schon erwähnt hat, sich sehr viel in der Beantwortung und auch in Ihrem Votum um die veränderte Situation bezüglich des Rheintunnels dreht. In diesem Anzug geht es ja gar nicht um den Rheintunnel. Dort ging es ja allgemein um die Möglichkeiten, solche grossen zubetonierten oder asphaltierten Flächen nutzbar zu machen, zu kühlen und dort etwas zu machen. Die Begründung, dass man das jetzt sein lässt, weil es keinen Rheintunnel gibt, geht für uns logisch nicht auf.

Zudem glauben wir, dass das Thema einfach präsent bleiben muss, auch wenn es vielleicht jetzt nicht erste Priorität hat in der Umsetzung. Das können wir nachvollziehen. Auch die Herleitungen mit der Beantwortung der schriftlichen Anfragen, etc. das können wir nachvollziehen, aber nur weil es nicht erste Priorität hat, muss man es ja nicht gleich abschreiben und ganz begraben. Wir sind überzeugt, dass diese Brücken, die eine wichtige Verbindung sind vom einen Stadtteil in den anderen, so gestaltet werden müssen in Zukunft, dass man dort Kühlung erreichen kann. Ich kann mich erinnern, Regierungsrätin Esther Keller, dass Sie das auch mal gut fanden und dort Bäume hingestellt haben in Töpfen. Vielleicht weiss man jetzt, dass das jetzt noch nicht so gut funktioniert und nicht gereicht hat, aber deshalb das jetzt ganz zu begraben, fänden wir schade. Wir sind überzeugt, dass man die Idee weiterverfolgen muss und weiter darüber nachdenken muss und herausfinden muss, wie wir für diese Asphaltflächen eine Kühlung und Begrünung erreichen können, auch wenn es nicht erste Priorität hat. Darum möchten wir den Anzug stehen lassen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die Mitte-EVP ist Franz-Xaver Leonhardt.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Es ist etwas speziell, ich als Anzugssteller plädiere für Abschreiben und meine Kollegen möchten stehen lassen. Ich möchte schnell begründen, warum. Die Rückmeldung von Teilen der Bewohnenden lauteten, dass sie diese Brücke vor allem dann nutzen, wenn es nicht mehr so heiss ist, in der Nacht, wenn die Sonne nicht scheint. Sie schätzen es, dass sie einen Ort haben, wo sie Freiräume haben und ich kann das nachvollziehen. Ich bitte die Personen, die jetzt stehen lassen möchten, für Abschreiben zu stimmen und einen neuen Anzug ohne meinen Namen zu machen und dann konkret zu fordern. Also bitte abschreiben und einen neuen Anzug formulieren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt eine Zwischenfrage von Lisa Mathys.

Lisa Mathys (SP): Stört es Sie sehr, wenn wir gute Dinge machen, auch wenn Ihr Name draufsteht und wären Sie dafür zu haben, weiterführende und präziserte Anzüge wieder mitzutragen?

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Ja.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin für die BastA ist Franziska Stier.

Franziska Stier (BastA): Was für eine spontane Wendung. Ich wollte eigentlich nochmal sehr ausführlich darüber sprechen, wie wichtig es ist, den Hitzeschutz auf der Dreirosenbrücke voranzubringen, weil es weder für ältere Menschen noch für Menschen mit einem Hund im Sommer möglich ist, diese Brücke zu Fuss zu überqueren. Ich glaube, ich kann an dieser Stelle beenden und mache es kürzer und ziehe mein Votum und den Antrag auf Stehenlassen zurück.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Dann versuche ich wieder etwas Klärung reinzubringen. Vielen Dank auch für die Gedanken. Ich habe mich jetzt gerade gefreut, auch über die Bestätigung von Franz-Xaver Leonhardt, dass dieser Raum eben sehr gut als Freiraum funktioniert. Und nochmals, ich finde nicht, dass wir jeden Raum in der Stadt mit staatlichem Eingriff irgendwie bespielen müssen oder verändern müssen. Ich glaube, gewisse Dinge entstehen auch wirklich von alleine.

Dann auf der Dreirosenbrücke oder insgesamt auf Brücken, aber insbesondere bei der Dreirosenbrücke weht immer ein Lüftchen. Das ist jetzt nicht ein Ort wie der Aeschenplatz, wo die Luft steht, wo es dann wirklich so drückend heiss wird. Diejenigen, die in der Nähe wohnen, nicken, die kennen das, das ist ein angenehmer Ort, auch im Sommer und eben abends.

Die Idee mit den kleinen Pflanzgefässen traue ich nicht mehr, da war ich jetzt ordentlich Fasnachtssujet mit kleineren Blumentöpfen auf der Dreirosenbrücke, also habe ich angenommen, Sie wünschen da schon was Richtiges, was Grosses und dann eben sind wir doch bei rechten Substrataufbauten, bei ziemlichen Bewässerungssystemen. Das ist dann nicht mehr CO₂-neutral, wenn wir das auf so einem Bauwerk hinstellen müssen, damit das funktioniert.

Und ja, es kann sein, dass es irgendwann wieder Thema wird. Wenn es wieder aktuell wird, nehmen wir das wieder auf, aber im Moment möchte ich die Planungsprioritäten wirklich auf andere, nachhaltigere Projekte setzen, nachhaltige Begrünung mit Bäumen gerade im Zuge von Fernwärme, und ich bitte Sie deshalb, den Anzug abzuschreiben.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zur Abstimmung. Ja heisst Abschreiben gemäss Antrag Regierungsrat, Nein heisst Stehenlassen gemäss Antrag Béla Bartha und weiteren. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag Regierungsrat, NEIN heisst Stehenlassen gemäss Antrag Béla Bartha

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltungen. [*Abstimmung # 0008756, 22.04.26 22:02:59*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 45 Ja-Stimmen, 46 Nein-Stimmen und einer Enthaltung den Anzug stehen gelassen.

56. Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend Wasser fassen und lassen am Fernbusbahnhof der Kulturhauptstadt der Schweiz, Stellungnahme des RR

[22.04.26 22:03:14, 25.5459.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Das Wort hat Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat bittet Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen. Sie ist rechtlich unzulässig, da die Motion den Regierungsrat zu einer Massnahme auf Grund und Boden der SBB verpflichten möchte. Das ist natürlich nicht möglich.



Hingegen teilen wir das Anliegen inhaltlich. Die heutige Situation mit dem Provisorium ist wirklich keine gute, das wissen wir alle, und ab Sommer 2026, also ab diesem Sommer, wird eine neue Fernbushaltestelle mit mehreren Standplätzen zur Verfügung stehen, nach den umfangreichen Bauarbeiten, die in diesem Perimeter von den SBB eben in Gang waren. Dort wird es mehr Sitzgelegenheiten geben, auch einen Unterstand und einen direkten Zugang zur Passerelle. Auch die Wege zu den öffentlichen Toiletten werden besser ausgeschildert und wir sind auch in Kontakt mit den SBB, um eine fixe Toilettenanlage an diesem Ort zu realisieren. Und wenn Sie die Motion als Anzug überweisen, dann stärken Sie uns eben in diesem Auftrag, diese Gespräche mit der SBB zu führen und die Vorbereitungen voranzutreiben, und das werden wir sehr gerne tun.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Das Wort hat Oliver Thommen für die Fraktion GRÜNE/jgb.

Oliver Thommen (GRÜNE/jgb): Es ist ja Trend, dass man Voten vorliest von anderen. Ich habe jetzt mein eigenes dabei, ich hoffe, das ist okay und ich lese Ihnen das auch nicht vor. Sie können es in der Gundeli-Zeitung der letzten Ausgabe nachlesen. Die Position der Regierung haben Sie auch schon gehört. Ich sehe das ein bisschen anders, gerade weil wir jetzt dann bald den IWB-Park nebenan eröffnen werden, wo eine Grünanlage gebaut wird, wo es auch keine Toilette gibt. Wir wissen, was dann passiert. Aber ich möchte eigentlich nicht so sehr auf das Inhaltliche gehen sondern vielleicht für die SVP-Fraktion jetzt noch etwas Binäres sagen, weil sie sich also immer so freuen darüber.

Denn gesellschaftliche Systeme sind sehr oft binär kodiert. Wenn Sie die Verhaltenssoziologie ein bisschen kennen, wissen Sie das vielleicht. In der Wissenschaft gibt es eigentlich grundsätzlich richtig und falsch, oder in der Religion ist es kodiert nach gut und böse. Das ist relativ einfach, so konstruieren sich gesellschaftliche Systeme. Der Regierungsrat hat jetzt hier gesagt, gemäss Recht sei die Motion unzulässig, ich würde sagen zulässig, ist auch kodiert. Die Frage, die Sie sich hier aber stellen müssen, ist politisch und da müssen Sie fragen, was erhöht die Chance, dass dort irgendwann mal eine sanitäre Anlage steht. Eine Motion oder ein Anzug? Unsere Fraktion glaubt nur an eine Motion. Alles andere ist wahrscheinlich nicht der Fall.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als Einzelsprecher eingetragen hat sich David Jenny.

David Jenny (FDP): Ich habe diese Motion auch unterschrieben. In der Motionsforderung steht ja, falls nötig gemeinsam mit den SBB. Also man hat daran gedacht, dass es vielleicht die SBB braucht und warum das rechtlich unzulässig sein soll, erschliesst sich mir auch bei grösster Fantasie nicht ganz.

Und dann der Hinweis auf die Signalisierung. Ich kann auch klar eine Toilettenanlage signalisieren, die sich in einer Entfernung von 10'000 Kilometern befindet, aber das hilft mir nicht sehr. Ich glaube, als erzieherische Massnahme für die Regierung ist diese Motion zu überweisen und ja, Erziehung ist vielleicht nicht immer ganz binär, aber ich glaube, hier würde ich jetzt wirklich überweisen. Man hat einfach das Gefühl, das wird nicht ernst genommen, sowohl von der Regierung wie von den SBB. Das mag der Stimmungslage in einer Nachtsitzung geschuldet sein, aber ich würde trotzdem empfehlen, dies jetzt als Motion zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Regierungsrätin Esther Keller verzichtet auf ein weiteres Votum. Wir kommen damit zur Eventualabstimmung.

Eventualabstimmung

Ja heisst Weiterbehandlung als Anzug. Nein heisst Weiterbehandlung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 37 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008758, 22.04.26 22:09:05]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Anzug und diesen stillschweigend dem Regierungsrat zu überweisen.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben sich mit 54 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung für die Weiterbehandlung als Anzug entschieden. Ein Antrag auf Nichtüberweisung wurde nicht gestellt. Sie haben den Anzug dem Regierungsrat stillschweigend überwiesen.

57. Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für baustellenbetroffene Unternehmen in Basel-Stadt, Stellungnahme des RR

[22.04.26 22:09:29, 25.5394.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen. Das Wort hat Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Sie sehen, dass die Regierung die Motion nicht erfüllen möchte, nicht weil wir nicht wissen, dass Baustellen eine Belastung sind, das wissen wir sehr wohl, sondern weil der Vorschlag, so wie ihn hier die Motionäre präsentieren, sehr weit geht. Bereits heute erlassen wir Allmendgebühren für Betriebe, die von Baustellen eingeschränkt sind. Häufig erlassen wir diese Gebühren für eine längere Zeit als die eigentliche Bauzeit, so jüngst in der Clarastrasse. Wer darüber hinausgehend Einnahmeeinbussen hat über längere Zeit und substanzieller Natur, kann Entschädigungen beim Kanton beantragen, dies gleich wie sonst in der ganzen Schweiz.

Und ja, das ist eine gewisse Hürde. Man muss die Bücher offenlegen und nachweisen, dass diese Einnahmefälle tatsächlich eingetroffen sind. Aber das ist aus Sicht des Regierungsrats auch richtig, denn wir möchten ja sicherstellen, dass das Geld zu Recht ausbezahlt wird. Alles andere würde eine Art Giesskannenprinzip bedeuten, sprich, die Unternehmen erhalten Geld, unabhängig davon, ob sie wirklich darauf angewiesen sind oder nicht, und das finanziert aus Steuergeldern. Der Regierungsrat hat den Auftrag, mit finanziellen Mitteln haushälterisch umzugehen. Wir sind der Meinung, dass ein solches Entschädigungssystem für Baustellen hohe Kosten verursacht.

Wichtig scheint mir schon auch nochmals festzuhalten, dass die Baustellen ja dazu da sind, den Geschäften und den Anwohnenden die Infrastruktur zu erneuern, also für diejenigen, die sie nutzen. Die Geschäfte und die Anwohnenden haben einen unmittelbaren Nutzen aus den Bauarbeiten und häufig sind sie verbunden mit attraktiven Umgestaltungen und Begrünungen des Strassenraums. Die bisherige Rechtsprechung, dass die Einschränkung deshalb grundsätzlich von den Betrieben zu tragen ist, scheint dem Regierungsrat deshalb richtig. Diese Auslegung wurde vom Bundesgericht auch so gestützt. Für starke wirtschaftliche Einbussen gibt es, wie erwähnt, bereits heute Möglichkeiten, eine Entschädigung zu beantragen.

Das sind einige der Gründe, weshalb der Regierungsrat Sie bittet, die Motion nicht zur Erfüllung zu überweisen und jetzt bin ich gespannt auf die Diskussion.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen nun zu den Fraktionssprechenden. Für die LDP eingetragen hat sich Lukas Faesch.

Lukas Faesch (LDP): Schauen Sie das Bild mal an. Das sind Unannehmlichkeiten, die einfach so von einem Gewerbetreibenden zu verdauen sind, und zwar entschädigungslos. Ich möchte das Beispiel vom Marktplatz nehmen, das wir kennen. Schauen Sie mal den Hund an, trotz den feinen Leckerli will nicht einmal der Hund in den Schiesser.

Gemäss Kommunikation des BVD und des BVB wird der Tramverkehr zwischen Barfüsserplatz und Schifflande im Sommer 2026 während zehn Wochen unterbrochen. Dies wurde mitgeteilt, ohne Ankündigung irgendwelcher flankierender Massnahmen, weder zur Stärkung des arg gebeutelten Gewerbes in der Kernzone noch zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der Innenstadt während der Bauphase. Die Kombination aus Tramsperre, Baustellenlärm, Staub, eingeschränkter Aufenthaltsqualität und dem kommunizierten teilweisen Wegfall des Stadtmarktes ist für das Gewerbe und den Marktplatz als ein Beispiel für die ganze Stadt, wo solche Bauarbeiten stattfinden, eine existenzielle Bedrohung.

Dass dem so ist, zeigt der Hilferuf von Stefan Schiesser, der Eigentümer der altehrwürdigen Confiserie Schiesser, einer echten Basler Institution und einem Familienbetrieb seit Generationen. Confiseur Schiesser schreibt mir am 10.1.2026



folgende Mail, und ich bin autorisiert, den Inhalt hier auszugsweise publik zu machen: «Wie wir alle wissen, steht uns am Marktplatz eine Grossbaustelle bevor. Als Inhaber einer der letzten traditionsreichen Familienbetriebe in Basel werde ich als Direktor Anlieger gezwungen sein, erstmals in unserer langen Geschichte Betriebsferien oder eventuell Kurzarbeit anzuordnen. Das bedroht unsere Existenz. Wir hatten Meetings mit der Projektleitung, aber es besteht keine Hoffnung auf einen Sommer mit Boulevardbeschulung. Dass keine Trams fahren, würde nicht einmal so stören, aber Lärm, Staub, Baustellenverkehr und die Schliessung des Markts treffen uns hart. Weitere massive Unernehmlichkeiten wegen der gleichzeitigen Sanierung des Birsigtunnels sind voraussehbar. Dementsprechend kommen keine Menschen, vor allem unsere Kundschaft und Gäste, in diese einmal mehr unattraktive Innenstadt. Auch werden die verärgerten Touristen wegbleiben. Wir werden unseren Betrieb nicht aufrechterhalten können. Wir stehen, wie gesagt, vor existenziellen Nöten. Dazu kommt, dass Davidoff aus seine Filialen ausweicht, Laederach in weiser Voraussicht eine Filiale an der Freien Strasse eröffnete und die UBS temporär in die Aesche zügelt. Ein toter Marktplatz und das alles im Jahr des eidgenössischen Jodlerfestes mit gegen 300'000 erwarteten Besuchern, auf das wir uns hier am Marktplatz sehr freuen.»

Das ist ein existenzieller Hilferuf aus einem angestammten Gewerbe, der ernst zu nehmen ist, wenn wir nicht wollen, dass die Innenstadt-Schaufenster nur noch Fitnessstudios und Autofirmen beherbergen. Diese aufgezeigten Emissionen gehen weit über gewisse Einschränkungen und die gewissen Unannehmlichkeiten hinaus, die gemäss Regierungsrat entschädigungslos zu dulden sind, wie das Foto zeigt. Es ist zwar richtig, dass Infrastrukturbauten auch dem gebeutelten Gewerbe zugutekommen, aber zynischerweise eben nur, wenn diese Unternehmen die Bauphase überhaupt überleben. Die Regierung muss sehr zeitnahe finanzielle Erleichterungen für die betroffenen Betriebe, beschleunigte Kompensationsmassnahmen und Attraktivitätssteigerungen für die Bevölkerung auf den Weg bringen.

Dem in seiner Existenz bedrohten Gewerbe ist es im Übrigen egal, welche staatliche Bauherrschaft, ob IWB, BVB oder BVD finanziell eintreten muss. Solche kleinkrämerischen Argumente sind hanebüchen und nicht ernsthaft zu hören. Basel investiert Milliarden in seine Infrastruktur, von der Fernwärme bis zu den Verkehrsprojekten und all diese Budgetprojekte, wie wir heute durchgewunken haben. Und dabei lässt man die KMU im Regen beziehungsweise in der Baugrube alleine stehen. Mit dem Untergang des Innenstadtgewerbes stirbt die Innenstadt selber und das wollen wir nicht. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion ein zweites Mal zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Auch die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, dieses Geschäft als Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Man kann immerhin allen Fraktionen zugutehalten, dass sie es deutlich dringender sehen, in diesem Bereich etwas zu machen als der Regierungsrat. Alle Fraktionen sagen zumindest, dieses Geschäft solle noch einmal an den Regierungsrat gehen, sei es als Motion oder als Anzug. Nur der Regierungsrat scheint nicht bereit und gewillt zu sein, hier endlich auf das Gewerbe zu hören. Ich finde es schon ein wenig dreist, wenn immer die gleichen Kommunikationsangestellten des Departements von Regierungsrätin Esther Keller, die wahrscheinlich in der Privatwirtschaft noch nie einen Bleistift verkauft haben, immer den Gewerbetreibenden erklären wollen in den Medien, weshalb etwas nicht geht und man eben halt einfach damit umgehen müsse, dass es halt in einer Stadt wie Basel auch zu Baustellen kommen kann. Das finde ich, meine Damen und Herren, dreist.

Wir lesen momentan ja täglich von betroffenen Gewerbetreibenden, nicht nur, wie Lukas Faesch nun ausgeführt hat, auf dem Marktplatz. Wir haben ähnliche Situationen gehabt und immer noch an dieser unsäglich langen Baustelle des einmal so genannten Boulevards Clarastrasse. Diese Clarastrasse wird ja nun auch schon bald Jahre umgebaut und auch dort sind diese Betriebe stark von diesen Baustellen beeinträchtigt. Und wir lesen es ja nun auch an der Missionsstrasse, auch dort hat es gewerbetreibende Familienbetriebe, die um ihr Überleben kämpfen müssen, die vielleicht auch ohne Baustellen es schon nicht ganz einfach haben in diesem Umfeld, das wir heute in unserem Land oder auch in dieser Stadt haben, um über die Runden zu kommen. Und dann kommen irgendwelche Beamten oder sonstige Schreibtischtäter aus Departementen, die diesen Menschen, die Tag für Tag für ein Einkommen für sich selbst, für Angestellte, für die Familie sorgen wollen und müssen und sagen, nein, das geht nicht.

Und der Regierungsrat übernimmt diese Argumentation und schreibt in dieser Antwort an Alex Ebi, man anerkenne zwar das Problem, aber man sei eigentlich nicht gewillt, etwas dagegen zu machen. Der Regierungsrat macht dann noch so ein tolles Bildchen in diese Motionsbeantwortung und meint dann vielleicht noch mit diesem Schild «Wir sind offen» oder was auch immer da draufsteht, sei das Problem nun behoben. Das, meine Damen und Herren, kann doch nicht Ihr Ernst sein. Wir geben hier in diesem hohen Hause Tag für Tag oder Woche für Woche Dutzende von Millionen aus für Dinge, die nur einer kleinen Gruppierung zugutekommen. Auch heute wieder haben wir Budgetpostulate überwiesen, kleinere Beträge teilweise einverstanden, aber wir haben überall gesagt, ja, dort benötigt es zusätzliche Mittel, dort muss etwas gemacht werden. Aber wenn Gewerbetreibende, die hier in diesem Kanton Steuern bezahlen, am Anschlag sind, aus Unverschulden am Anschlag sind, dann schaut dieser links-grün dominierte Regierungsrat weg und will nichts davon wissen.



Ich finde das, meine Damen und Herren, höchst bedenklich und ich kann auch diese Schönfärbereien, die dann noch weitergetragen werden von diesem Herrn Böhm von Stadtkonzept Basel, der uns Woche für Woche in der Basler Zeitung erklären will, dass die Stadt lebt und dass dies alles im Bereich der normalen Fluktuation stattfindet, nicht mehr hören. Gehen Sie doch einmal durch diese Freie Strasse, Frau Regierungsrätin Esther Keller. Sie haben diese Freie Strasse für teures Geld umgebaut mit einem Alpnacher Sandsteinquarz, es passiert in dieser Freien Strasse genau gar nichts. Diese Freie Strasse «tötelt» Tag für Tag. Wenn Sie dann nach links oder rechts schauen, dann müssen Sie feststellen, es «tötelt» nicht nur in der Strasse, sondern auch in den Liegenschaften. Sie haben unattraktive Läden, irgendwelche Fitnesscenter, die ihre Geräte zeigen wollen, irgendwelche Autos, die hinter Glasscheiben stehen oder sonstige Telefongesellschaften, die sich dort breit machen für irgendwelche Handyabos, die kein Mensch mehr braucht, weil jeder schon mindestens eines hat.

Und in den Aussenquartieren haben Sie das Problem, dass diese Baustellen ja ohnehin auch noch zusätzlich für Sie eine Betroffenheit auslösen, weil es in den Quartieren heute auch aus anderen Gründen sehr schwierig ist zu überleben, weil auch wir hier in diesem Hause diese Quartiere mit diesen Baustellen belasten und mit zusätzlichen absurden Ideen wie beispielsweise Superblocks, die, wie wir heute lesen mussten, dazu führen, dass nun Restaurationsbetriebe Konkurs anmelden müssen, weil die Menschen einfach nicht mehr dorthin gehen können. Es können und wollen eben nicht alle gehen, sondern einige wollen auch noch mit dem Auto von A nach B kommen und sie wollen, wenn schon nicht mit dem Auto, dann ohne ewige Umleitungen des ÖV oder anderen Verkehrsmitteln von A nach B gelangen.

Ich finde es schon etwas mutig vom Regierungsrat, dass er keine Bereitschaft zeigt, dieses Thema nun endlich anzugehen und eine Lösung zu finden, die diesen Gewerbetreibenden entgegenkommt. Wir sprechen hier von Möglichkeiten, die die Motion Ebi einfordert und ich finde, dass wir mit Überweisung der Motion Ebi auch ein Zeichen an diese Gewerbetreibenden senden, dass sie uns nicht egal sind, dass wir nicht nur dafür schauen, dass es Novartis und Roche in diesem Kanton gut geht, sondern eben auch den vielen kleinen KMU, die Tag für Tag Grosses für unseren Kanton leisten und nicht einfach aus der Stadt wegzudenken sind. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprechender für die Mitte-EVP ist Christoph Hochuli.

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): Im November 2025 haben wir sehr deutlich mit 92 Stimmen die Motion von Alex Ebi überwiesen, die einen Unterstützungsfonds für Unternehmen fordert, die durch Baustellen wirtschaftlich erheblich beeinträchtigt sind. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass es solche Entschädigungen bereits heute gibt. Das stimmt theoretisch schon, funktioniert aber in der Praxis nicht. Die Hürden sind viel zu hoch. Eine Entschädigung gibt es nur bei übermässigen Immissionen von mehr als sechs Monaten Dauer. Es braucht aber nicht Bagger und Presslufthammer vor dem Haus, um grosse Umsatzeinbussen zu verursachen. Normale Strassenbaustellen mit Lärm, Staub und Umleitungen reichen vollkommen aus, um die Kundschaft von den Geschäften, Restaurants und Cafés fernzuhalten. Eine Entschädigung kann aktuell zudem nur geltend gemacht werden, wenn die Immissionen vermeidbar waren. Werden alle rechtlichen Vorschriften und Bewilligungsaufgaben eingehalten und alle Massnahmen zur Verhinderung der Immissionen ergriffen, gelten die Immissionen aber stets als unvermeidbar und dann gibt es keine Entschädigungen.

Basel investiert Milliarden in seine Infrastruktur, von der Fernwärme bis zu Verkehrsprojekten, die durchaus sinnvoll sind. Für viele Geschäfte bedeuten die Bauarbeiten weniger Laufkundschaft und allgemein weniger Kundschaft und deshalb massive Umsatzeinbussen, was zu existenziellen Sorgen führen kann. Ein paar Beispiele aus den Medien: Am Neuweilerplatz erleidet ein Geschäft wegen der grossen langzeitigen Baustelle 30% Umsatzeinbussen, ein anderes sogar 70% und ein Café, das 30% Einbussen hat und deshalb den Koch entlassen musste. An der Missionsstrasse sieht es aktuell nicht besser aus. Ein Café hat wegen dortigen Baustellen 30% Umsatzeinbussen und musste das Pensum seiner Angestellten von 50 auf 10% reduzieren. Ein Kleiderladen musste drei Mitarbeiterinnen freistellen und die Inhaberinnen bezahlen sich selber weniger Lohn aus, weil ihr Umsatz stark zurückgegangen ist, an vielen Tagen sogar auf Null. Auch ein Orthopädiegeschäft an der Missionsstrasse hat einen Umsatzrückgang um einen zweistelligen Prozentsatz.

Die Stadt Lausanne hat Entschädigungen für lärmbeeinträchtigte Geschäfte bereits eingeführt, Genf wird auch bald Geld auszahlen. Es geht nicht um riesige Beträge, doch ein paar tausend Franken können für einen Kleinbetrieb sehr viel ausmachen. Meines Erachtens soll in Basel aber nicht das Lausanner Modell angewendet werden, das von der Monatsmiete der Geschäfte ausgeht. Die Entschädigungen sollten in Basel von den effektiven Umsatzeinbussen der Geschäfte abhängen, also kein Giesskannenprinzip.

Im Rahmen des Standortpakets hat Basel-Stadt im Jahr 2025 246,25 Mio. Franken Fördergelder gesprochen. So viel verlangt diese Motion nicht. Für die Entschädigungen für das Gewerbe wegen Baustellen wird nur ein Bruchteil davon nötig sein. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der Mitte-EVP-Fraktion, die Motion nochmals als Motion zu überweisen und damit unser Gewerbe zu unterstützen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin ist Michela Seggiani für die SP.



Michela Seggiani (SP): Um diese Uhrzeit so ein wichtiges Thema in diesem hohen Hause zu behandeln, ist eine grosse Herausforderung, aber wir ziehen das durch.

Über diesen Vorstoss wurde medial ja schon viel berichtet. Baustellen bewegen die Gemüter, auch hier. Wer nun aber glaubt, dass die SP nur weil sie dieser Motion nicht fraglos folgt, gegen die Unterstützung von von Baustellen betroffenen Geschäften ist, der irrt sich. Politik funktioniert nicht nach einem Entweder-oder-Prinzip, Oliver Thommen würde das binär nennen. Wir beantragen deshalb, den Vorstoss als Anzug zu überweisen, damit die Regierung weiter prüfen und berichten kann, dass der Kanton von Baustellen betroffenen Anwohnenden und Firmen helfen soll, wenn es notwendig ist, ist für die Fraktion der SP ein gangbarer Weg. Deshalb haben auch vier Grossräte und Grossrätinnen von der SP mitunterzeichnet, ich sogar als Zweitunterzeichnende, weil ich Alex Ebi beim Vorstoss auch unterstützt und ja selbst einen Anzug zum Thema eingereicht habe.

Aber dennoch, ein Fonds scheint nicht die Lösung zu sein, wie ja auch die Antwort der Regierung aufzeigt. Warum? Mit einem Fonds ist es wegen dem verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebot und der Wirtschaftsfreiheit gar nicht möglich, die Unterstützung auf kleine Betriebe zu beschränken. Folglich müssten auch finanzstarke Unternehmen und Filialketten Anspruch auf Gelder aus dem Fonds haben. Dass grosse Firmen staatlich mitfinanziert werden, möchte die SP-Fraktion nicht. Ich persönlich würde diese Kröte schlucken, weil grosse Geschäfte viele Arbeitsplätze generieren und auch ein Teil der urbanen und sozialen Stadtstrukturen sind. Aus Respekt vor meiner Fraktion werde ich aber nicht für die Motion stimmen, sondern mich dann enthalten.

Unternehmen und Geschäfte, die unter den Baustellen leiden, müssen geschützt und unterstützt werden, wenn nicht mit einem Fonds, dann anders. Das zeigt die breite Unterstützung dieser Motion. Es geht um Existenzen und wir müssen Lösungen für eine Unterstützung finden. Die Regierung wird ja mit der Motion damit beauftragt, entweder einen Fonds einzuführen oder uns alternative Vorschläge zu unterbreiten, und auf diese Vorschläge sind wir gespannt, weil die Kreuztabelle zeigt ja, dass die Motion überwiesen werden wird.

Nur noch kurz zu leeren Gewerbeflächen: Da wäre ein Mietdeckel ja auch eine Möglichkeit oder dass wir den Onlinehandel oder die Paketversande deutlich verteuern. Baustellen sind ein Problem für die KMU, glauben Sie mir, ich weiss das persönlich, aber den Baustellen an allem die Schuld zu geben, das kann auch nicht der richtige Weg sein.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin ist Claudia Roth für die GLP.

Claudia Baumgartner (GLP): Ich möchte auch ein bisschen noch relativieren, wie Michela Seggiani schon ein bisschen gesagt hat. Vielleicht kann man das Ganze noch ein bisschen von anderer Seite anschauen. Wir möchten als Grünliberale vorab festhalten, dass Baustellen unabdingbar sind, wenn Basel bezüglich der Infrastruktur auch in 10, 20 und 30 Jahren noch fit sein soll. Dieser Aspekt wird unseres Erachtens in der Baustellendiskussion zu wenig beachtet. Niemand möchte zum Beispiel Zustände erleben wie in Italien, wo ein Grossteil des Wassers unterwegs verloren geht, weil die Leitungen so marode sind. Wir haben zudem hier drinnen beschlossen, dass wir die CO₂-freundliche Fernwärme ausbauen möchten, und auch das generiert natürlich Baustellen.

Es ist aber auch unbestritten, dass Baustellen für viele eine Belastung darstellen. Sie generieren Lärm, Staub und Verkehrsbehinderungen. Für Geschäfte bedeuten sie zudem häufig Einnahmeeinbussen, je nach Geschäftsgrösse und Typ des Unternehmens kann das existenzbedrohend sein. Unsere Fraktion unterstützt diese Motion deshalb dahingehend, dass betroffene Unternehmen unkompliziert und in moderater Höhe unterstützt werden sollen, wenn sie von Bauarbeiten stark beeinträchtigt sind. Dies kann über die Allmendgebühren erfolgen oder auch – wir haben das Beispiel aus Lausanne von Christoph Hochuli gehört – mit einem Fonds für gewisse Mietentschädigungen. Wichtig ist uns dabei eine unbürokratische Umsetzung, wohlwissend, dass auch Geschäfte profitieren können, die möglicherweise nicht darauf angewiesen wären. Aber wir schützen mit hoffentlich einer überschaubaren Summe diejenigen Geschäfte, die eine längere Bauzeit sonst nicht überleben würden. Gerade solche Kleingeschäfte machen die Vielfalt eines Quartiers aus.

Und vielleicht noch etwas: Die Stimmen, die jetzt ein bisschen kritisieren, scharf kritisieren, dass die Regierung die Motion ablehne, können wir bedingt verstehen. Eine Erstüberweisung einer Motion, egal mit welchem Unterstützungsanteil, ist immer erst einmal eine Aufforderung an die Regierung zu berichten. Das hat sie vorliegend gemacht und aufgrund der hohen Kosten eine abschlägige Empfehlung gegeben, was legitim ist. Wenn wir heute diese Motion ein zweites Mal überweisen, geben wir das Signal, dass wir uns durchaus bewusst sind, dass es Mitnahmeeffekte geben wird und dass es doch eine beachtliche Summe ist, die wir den Steuerzahlenden aufbürden, dass wir uns jedoch eine solche Lösung wünschen, zumindest für die Zeitdauer, in der wir in Basel-Stadt intensiv die Fernwärme ausbauen, das heisst sicher für die nächsten zehn Jahre.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecherin ist Luca Urgese für die FDP.

Luca Urgese (FDP): Ich denke, wir haben jetzt doch einige Beispiele aufgezählt erhalten, anhand derer man konkret sieht, wie gross die finanziellen Nöte sind, die durch Baustellen entstehe. Der Regierungsrat sagt, Entschädigungen seien möglich und stützt sich dabei auf die bundesgerichtlichen Vorgaben. Da frage ich einfach, welchen Wert hat ein Entschädigungssystem, das faktisch einfach nie zur Anwendung kommt, weil die Kriterien zu hoch sind oder zu schwer zu erreichen. Mich würde interessieren, in wie vielen Fällen in den letzten Jahren konkret eine Entschädigung ausgerichtet wurde. Ich weiss von keinem Fall, aber vielleicht kann Regierungsrätin Esther Keller da auch ein bisschen Licht ins Dunkel bringen. Dann ist das Entschädigungssystem einfach wertlos, wenn es nie eine Entschädigung geben kann.

Ja, natürlich, wir brauchen Bauarbeiten, wir müssen unsere Strassen, unsere Infrastruktur unterhalten. Jetzt gibt es diesen Grundsatz, Bauarbeiten der öffentlichen Hand sind grundsätzlich entschädigungslos zu dulden, weil der Unterhalt wichtig ist, ist klar und weil das ja auch im Interesse der Allgemeinheit ist. Wir kennen das auch von der Kurzarbeitsentschädigung, man muss als Unternehmen damit rechnen, dass es in einer gewissen Periodizität zu Baustellen, zu Unterhaltsarbeiten kommt und kann dann nicht sagen, ich lasse mir das jetzt vom Staat entsprechend entgelten.

Ich habe im Studium zwei Dinge gelernt, erstens den Begriff grundsätzlich. Wenn es grundsätzlich entschädigungslos zu dulden ist, dann ist das der Türöffner dafür, dass eben in gewissen Fällen doch eine Entschädigung möglich ist, darüber streiten wir jetzt gerade, und zweitens, dass man den Sinn und Zweck einer Norm ja auch sich noch ein bisschen vor Augen führen muss. Es geht darum, dass der Staat nicht jedes Mal Entschädigungen sprechen muss, wenn er den ordentlichen Unterhalt macht.

Nun müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen, dass wir aus politischen Gründen nicht nur den ordentlichen Unterhalt machen, sondern dass wir aus politischen Gründen zusätzliche Baustellen verursacht haben, sei es, weil wir das Fernwärmenetz ausbauen wollen, sei es, weil wir zusätzliche Begrünungen wollen, zusätzlichen Klimaschutz, etc. Wir haben Vorstösse hängig, die fordern, dass man vor Ablauf der Lebensdauer bereits wieder eine Strasse aufreissen solle, damit man da Begrünungsmassnahmen machen kann. Also das sind politisch verursachte zusätzliche Baustellen. Wir sagen sonst in der Politik gerne, es gelte das Verursacherprinzip. Also kann man sagen, wenn die Politik zusätzliche Baustellen verursacht, die eigentlich im ordentlichen Unterhalt nicht notwendig wären, dann muss sie dafür auch geradestehen und betroffene Unternehmen auch entsprechend entschädigen. Das scheint mir relativ klar.

Das führt natürlich zu Kosten, das ist klar, aber man kann sich ja die Frage stellen, wie es denn mit den Kosten ist, die durch Ladenschliessungen verursacht werden. Das verursacht Arbeitslose, die müssen wir auch mit Steuergeldern dann entsprechend entschädigen. Das kostet auch Geld. Also wäre es nicht ein bisschen günstiger für den Staat, wenn wir kleine Entschädigungsbeiträge leisten, um Baustellen und geplagte Betriebe am Leben zu behalten.

Und dann ist ja noch die Frage, womit man jetzt als Unternehmen alles rechnen muss. Joël Thüring hat von der Clarastrasse gesprochen. Da finden immer wieder so kleine Bauarbeiten statt, ich wohne da gleich in der Nähe. Da hat man auch mal angefangen, an anderer Stelle in der Stadt hat man auch angefangen und dann gab es Einsprachen. Seitdem liegt dann alles still. Und es liegt dann nicht einfach zwei Wochen alles still, sondern es liegt über Monate und Jahre alles still, bis dann diese Einspracheverfahren endlich abgeschlossen sind. Da frage ich mich natürlich, wieso man überhaupt mit einer Baustelle beginnt, bevor alle Bewilligungen rechtskräftig vorliegen. Die Leidtragenden dessen, was hier brach liegt, sind eben die Betriebe an den entsprechenden Strassen.

Und dann das Thema des Gleichbehandlungsgebots, das Michela Seggiani angesprochen hat. Ich habe das heute Morgen schon mal gesagt, ich wiederhole es nochmals. Das Gleichbehandlungsgebot sagt, Gleiches soll nach Massgabe seiner Gleichheit gleich, Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich behandelt werden. Es gibt einen Unterschied zwischen grossen Unternehmen und kleinen Betrieben, und das ist gängige Praxis in unserem Staat. Grosse Unternehmen zahlen Serafe-Gebühren, kleine Unternehmen zahlen keine. Unternehmen mit hohen Gewinnen zahlen höhere Steuersätze als kleine Unternehmen. Also wir machen heute schon Unterschiede in unserem System zwischen grossen und kleinen Unternehmen, und daher sehe ich nicht, wo das Problem sein soll, wenn wir jetzt hier auch eine unterschiedliche Behandlung machen zwischen grossen und kleinen Unternehmen, weil der Leidensdruck natürlich bei kleinen Unternehmen viel grösser ist. Das Risiko, dass ein Betrieb schliessen muss, ist bei kleinen Unternehmen bei solchen finanziellen Ausfällen deutlich grösser als bei grösseren Unternehmen. Das kann man lösen mit Maximalbeträgen, das kann man lösen mit degressiven Entschädigungen, da muss man sich halt ein bisschen Gedanken machen, wie man das entsprechend angehen will. Es wurden ja auch bereits Beispiele erwähnt, wie andere Städte, andere Kantone das entsprechend lösen.

Der Leidensdruck der Betriebe ist gross, er ist enorm gross, wir hören das im persönlichen Gespräch, Sie hören das sicher auch, ich höre das, wir können das zur Kenntnis nehmen in der medialen Berichterstattung. Diese entsteht ja nicht einfach so, das sind konkrete Fälle mit konkreten Problemen. Und es kann nicht sein, dass wir hiervoor die Augen verschliessen. Der Handlungsbedarf scheint mir klar, er ist hoch, und deshalb funktioniert das nur, wenn wir diesen Vorstoss auch als Motion überweisen, damit das nicht als Anzug geprüft wird und wir dann in zwei Jahren erfahren dürfen, dass ja immer noch die Entschädigung gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung möglich ist. Wir brauchen da vielmehr einen verbindlichen



Auftrag, dass da etwas vorwärts geht, und deshalb bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprechende ist Jérôme Thiriet für die GRÜNE/jgb.

Jérôme Thiriet (GRÜNE/jgb): Auch die Fraktion GRÜNE/jgb ist für die Überweisung dieser Motion zum zweiten und letzten Mal für die Umsetzung. Ich habe ein längeres Votum vorbereitet, aber dadurch, dass ich hier als Letzter aufgelistet bin, ist eigentlich alles schon einmal gesagt worden, was ich auch sagen wollte. Darum nur zwei Kernpunkte, die wir in der Fraktion noch diskutiert hatten: Ein Teil der Fraktion will auch noch einmal darauf hinweisen, dass es sich bei diesen Baustellen, die wir jetzt haben, effektiv um Investitionen in die Infrastruktur der Stadt handelt und die wichtig sind für die Zukunft für alle, auch für die KMU. Nichtsdestotrotz sind wir aber auch der Ansicht, dass die KMU in dieser Stadt sehr wichtig sind für das Gesamtsystem bei uns und dass wir auch zu denen Sorge tragen müssen. Wir haben jetzt vielfach gehört, wie hoch der Leidensdruck ist und wir sind zum Schluss gekommen, dass wir da unbedingt den Druck hoch halten wollen. Wie es Luca Urgese vorher schon gesagt hat, wollen wir jetzt die Motion zum zweiten Mal überweisen, damit die Regierung vorwärts machen kann mit dem Instrument, das effektiv ja keine Giesskanne ist. Mit einem Pilot und mit der Evaluierung kann man relativ genau messen, wie das funktioniert. Ich glaube, so ist diesen Betrieben, die jetzt am Leiden sind, am schnellsten geholfen und wir bitten Sie, die Motion zum zweiten Mal überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen jetzt zu den Einzelsprechenden. Eingetragen hat sich Lydia Isler-Christ.

Lydia Isler-Christ (LDP): Es ist schon spät, ich will auch nicht verlängern und versuche mich kurz zu halten. Ich möchte ganz bewusst als Stimme des Gewerbes reden, die ich auch betroffen bin von Baustellen und darum wirklich sagen kann, was das bedeutet. Es betrifft im Übrigen das Gewerbe in der ganzen Stadt. Wenn ich die Kreuztabelle anschau, bin ich natürlich positiv gestimmt und ich danke auch all denen, die jetzt schon ihre Wertschätzung dem Gewerbe gegenüber ausgedrückt haben, das tut sehr gut.

Die Antwort der Regierung ist aus Sicht des Gewerbes sehr lausig, um es nett auszudrücken. Ich würde mir wünschen, dass eine Regierung, die solche Aussagen macht, wirklich einmal selber schauen geht, was es heisst und worüber wir eigentlich reden, über welche Zustände. Ich kann es auch aus eigener Erfahrung sagen. Man spricht dann noch von rechtzeitiger Information, die meistens nicht wirklich stattfindet, man spricht davon Rücksichtnahme auf den Betrieb, das finde auch nicht wirklich statt. Man bringt es zustande, dass man einen Container direkt vor die Eingangstüre stellt. Das ist mir passiert und die Antwort war dann einfach, man habe vergessen, dass da noch ein Gewerbe sei.

Und wir haben es schon gesagt, wir geben Unmengen aus für Baustellen, für das Überleben der Betriebe will man nichts ausgeben. Wir haben jetzt gesagt, es soll nicht nach dem Giesskannenprinzip funktionieren, trotzdem, Lausanne hat vorgemacht, was auch eine Variante ist, unkompliziert, niederschwellig, statt jedes Mal eine teure Einzelabwägung zu machen, während noch kein einziger Rappen gesprochen worden ist. In Lausanne hat man von Mehrkosten in der Grössenordnung von 1% gesprochen. Da soll mir einfach niemand weismachen, dass deswegen unsere Baustellen sich massiv verteuern würden, wie die Regierung sagt.

Und dann, und das ist für das Gewerbe natürlich auch stossend, wird noch bemüht, wer alles darunter leiden müsste, wenn das sogenannte böse Gewerbe etwas als Entschädigung erhält. Das ist einfach absolut absurd und das zeigt für das Gewerbe einfach die absolut nicht vorhandene Wertschätzung auf, und das ist frustrierend.

Und wir haben es in der Baz am Montag lesen können, es war die Rede von Null Umsatz. Erklären Sie denen mal diese Antwort. Ich kann den Frust nachvollziehen. Ich habe, wie gesagt, auch schon seit Jahren Baustellen, nicht jedes Mal unmittelbar vor der Haustüre, aber selbstverständlich hat das einen Einfluss, man merkt, es kommen nämlich schlicht einfach weniger Kunden in den Laden.

Und die Zufahrt ist verunmöglicht, es ist eine Spiessroute durch die Baustellen. Und dann sagt man, man mache es in etappenweise. Das macht die ganze Sache nicht besser. Und dann noch als Anekdote: Kaum ist der Tiefbau fertig, kommt das Hochbauamt und wieder ist die halbe Strasse zu und dann heisst es, Hochbau und Tiefbau würden nicht miteinander kommunizieren. Das ist für das Gewerbe wirklich schwer nachvollziehbar.

Böse gesagt haben wir im 2037 eine klimaneutrale Stadt, das ist schön, aber dafür eine tote Stadt, wenn sie überhaupt nicht mehr da ist. Ich freue mich, dass die Mitglieder des Grossen Rates auch sagen, dass es als Motion überwiesen werden müsse. Ein Anzug bringt leider nichts, denn passiert wieder zwei Jahre lang nichts, dann ist es zu spät. Darum freue ich mich, wenn das weiterhin als Motion überwiesen wird.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Alex Ebi.

Alex Ebi (LDP): Am Schluss eines solchen Tages zu reden ist natürlich auch nicht ganz einfach, aber ich probiere es auch kurz zu machen. Ich wollte es eigentlich ganz kurz machen, aber die Antwort der Regierung hat mich dann doch ein bisschen getriggert, vor allem wegen des Themas der rechtlichen Unzulässigkeit.

Bereits im Jahr 2022 wollte ich zu diesem Thema eine Motion einreichen, inhaltlich nahezu identisch, Baustellen geschädigte Firmen bis zu einem Jahresumsatz von 5 Millionen – damit eben die Kleinen im Vorsprung sind. Ziel, kleine Firmen und nicht grosse Ketten sind die Zielgruppe. Nach vorgängiger Rücksprache seinerzeit mit der Regierung habe ich mich überreden lassen, nicht eine Motion, sondern einen Anzug einzureichen, damit die Verwaltung mehr Spielraum bei der Gestaltung der Entschädigungsregel hat. Nach zwei Jahren, im 2024, kam die Antwort der Regierung, dass der Anzug leider rechtlich unzulässig sei, Grund Ungleichbehandlung der Unternehmen, die Umsatzlimit von 5 Millionen und so weiter, nur die Kleinen würden etwas erhalten, nicht aber die Grossen.

Hätte mir das die Regierung nicht vor Einreichung meines Anzugs sagen können? Nun denn, ich habe daraus gelernt, im Jahr 2025 habe ich einen neuen Vorstoss, diesmal eine Motion mit dem gleichen Thema eingereicht, diesmal ohne Umsatzlimite, aber selbstverständlich insgeheim weiterhin mit dem Ziel, dass nur kleine Firmen unterstützt werden sollen. Erreicht werden könnte dies beispielsweise mit einem Deckel, einer maximalen Entschädigungshöhe pro Monat, pro Fall, die Verwaltung ist ja frei in ihrer Regeldefinition. Auch dies habe ich vor Einreichung der Motion mit dem Regierungsrat besprochen.

Und nun muss ich der Antwort des Regierungsrats entnehmen, dass er meine Motion nicht entgegennehmen will, weil er unter anderem nicht will, dass auch grosse Ketten davon profitieren können. Da frage ich mich, bin ich im falschen Film? Lieber Regierungsrat, was wollen Sie denn? Zuerst eine Umsatzlimite, dann merken Sie, dass das rechtlich unzulässig ist, dann keine Umsatzlimite, dann die Angst vor Entschädigung für die grossen Ketten – da soll sich einer auskennen. Es ist eigentlich ganz einfach, machen Sie doch einfach einen Deckel drauf.

Unterdessen beschleicht mir das Gefühl, dass der Regierungsrat einfach nicht will. Er will die von ihm sonst so hochgelobten KMU nicht unterstützen. Anders kann ich seine Antwort nicht interpretieren. Er hat kein Verständnis für ihre Probleme infolge dieser unerhört vielen Baustellen und versteckt sich nun hinter teilweise absurden und auch unglaublich weither geholten Pseudoargumenten, gebetsmühlenartig wiederholend. Hier in diesem Fall würde ich mir einmal mehr wünschen, dass die Verwaltung gleich viel Zeit dafür aufbringt, etwas zu ermöglichen wie etwas zu verhindern.

Dass die kleinen Geschäfte, egal welcher politischen Lage sie angehören, unglaublich unter der Baustellenplage, so nötig sie auch sein mag, leiden, steht wohl echt ausser Zweifel. Da geht es nicht nur um ein bisschen weniger Umsatz, ein bisschen weniger Gewinn, da geht es um Konkurse, um Existenzen, um schlaflose Nächte – aus die Maus. Wir alle hier drin sind vom Volk und fürs Volk gewählt, auch die Regierungsräte. Es wäre ein echt starkes und schönes Zeichen, wenn wir alle geschlossen die Motion überweisen würden, ein klares und festes Bekenntnis zu unseren KMU, ja, die Baustellen müssen sein, aber wir sehen und anerkennen Ihre Sorgen, Ihre Probleme und lassen Sie auch finanziell nicht im Stich, unkompliziert und schnell. Deshalb bitte, lassen Sie uns die Motion als Motion überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Vielen Dank für die Debatte. Inhaltlich ist vieles gesagt worden. Sie haben uns mit der Erstüberweisung den Auftrag gegeben, eine Auslegeordnung zu machen. Diese haben wir geliefert. Selbstverständlich hat der Regierungsrat Verständnis für diese Sorgen. Das ist nicht das Thema. Wir haben aber auch Sorgen angesichts der potenziellen Kosten, und das haben wir versucht in diesem Bericht darzustellen. Wenn Sie inhaltlich einen anderen Weg einschlagen möchten, sprich solche Unterstützungsleistungen einführen möchten, dann können Sie das heute mit der Zweitüberweisung bekräftigen.

Ich möchte einfach noch ganz kurz auf die beiden Fragen von Luca Urgese eingehen. Sie haben danach gefragt, wie viele Fälle es gab, wie häufig es zu solchen Auszahlungen kam. Ich habe die Zahlen nicht präsent, aber tatsächlich waren es sehr wenige, denn der Grund ist schon, dass man die Bücher offenlegen muss, man muss zeigen, dass es substantiell zu Einbussen kam. Das ist ein ziemlicher Aufwand und ich kann mir vorstellen, dass einige Unternehmen, gerade kleinere, vor diesem Aufwand zurückgeschreckt sind. Deshalb, und das ist wichtig, gehe ich heute davon aus, dass ein solches Unterstützungssystem, wie Sie es wünschen, sehr unbürokratisch sein müsste mit dem Risiko auf gewisse Mitnahmeeffekte. Dieses Dilemma kriegen wir nicht ganz weg, das geht auch an die Adresse von Alex Ebi.



Und dann noch die andere Frage von Luca Urgese, die Frage nach den Einsprachenbehandlungen. Tatsächlich passen wir das an, also wir werden neu die Planaufgabe früher machen, damit die Einsprachen schon früher hereinkommen und wir früher mit der Bearbeitung dieser zunehmenden Einsprachen starten können, dies um zu verhindern, dass es eben dann einen Baustellenunterbruch gibt. Das vielleicht einfach noch zur Klärung der offenen Fragen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zur Eventualabstimmung. Michela Seggiani beantragt Überweisung als Anzug. Lukas Faesch beantragt Überweisung als Motion. Wir starten die Eventualabstimmung.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 63 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008762, 22.04.26 22:53:12]

Der Grosse Rat beschliesst

beschliesst Weiterbehandlung als Motion.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben sich mit 20 Ja-Stimmen, 63 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung für die Weiterbehandlung als Motion entschieden. Der Regierungsrat beantragt Nichtüberweisung der Motion. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst Nichtüberweisen.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008764, 22.04.26 22:53:59]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 63 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen die Motion überwiesen. An dieser Stelle schliesse ich die heutige Nachtsitzung. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Nachtruhe.

Schluss der 12. Sitzung

22:54 Uhr